

GAME CHANGER

SO SPIELT MAN LOTTO HEUTE.

GESCHÄFTSBERICHT 2020



INHALT

| | | | |
|-----------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Vorwort | 1 | Jahresabschluss | 42 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 4 | Anhang | 48 |
| Die Aktie | 6 | Bestätigungsvermerk | 79 |
| Erklärung zur Unternehmensführung | 8 | Kennzahlen | 86 |
| Lagebericht | 17 | | |

2020 – EIN ERFOLG, TROTZ CORONA

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2020 war für die LOTTO24 AG trotz Corona (COVID-19) in jeder Hinsicht ein Erfolg: Transaktionsvolumen und Umsatz sind insbesondere dank der erstmals ganzjährigen Berücksichtigung des Tipp24-Geschäfts sowie der außergewöhnlich guten Jackpot-Entwicklung deutlich gewachsen. Wir haben unsere Bruttomarge verbessert, bei den höchsten Marketinginvestitionen unserer Geschichte, 918 Tsd. Neukunden bei einem gesunkenen CPL für uns gewonnen und unseren Marktanteil weiter ausgebaut. Zudem haben wir nicht nur unsere Profitabilität verbessert, sondern auch das Gemeinwohl durch unsere Vermittlungstätigkeit mit € 246 Mio. unterstützt und 83 Kunden mit Gewinnen von € 100.000 oder mehr glücklich gemacht.

WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Im Geschäftsjahr 2020 erzielten wir ein Transaktionsvolumen von € 651,8 Mio. (2019: € 366,5 Mio., +77,8 %) und einen Umsatz von € 88,1 Mio. (2019: € 44,1 Mio., +99,8 %). Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Tipp24-Geschäft erst seit dem 15. Oktober 2019 im Zuge des ZEAL-Geschäftsmodellwechsels in den LOTTO24-Zahlen enthalten war. Die Tipp24-Ergebnisse bis zum 14. Oktober 2019 waren in den Vorjahreszahlen also nicht enthalten. Unsere Bruttomarge lag insbesondere aufgrund der Markteinführung der Soziallotterie freiheit+ im März 2020 sowie der positiven Entwicklung der Spielgemeinschaften mit 12,3 % über ihrem Vorjahresniveau (2019: 11,6 %).

Dabei stiegen unsere Marketingkosten, die wir in Abhängigkeit von der Jackpot-Entwicklung gestalten, auf € 29,5 Mio. (2019: € 12,6 Mio.). Bei Akquisitionskosten je registriertem Neukunden ("Cost Per Lead", CPL)¹ von € 27,79 (2019: € 31,76) konnten wir 918 Tsd. registrierte Neukunden für uns gewinnen (2019: 397 Tsd. inklusive der Tipp24-Neukunden ab dem 15. Oktober 2019).

Das bereinigte EBITDA und EBIT stiegen 2020 auf € 9,7 Mio. (2019: € 6,6 Mio.) und € 8,6 Mio. (2019: € 4,0 Mio.). Auch das Periodenergebnis lag mit € 5,6 Mio. über dem Vorjahreswert (2019: € 5,0 Mio.).

MARKTANTEIL AUSGEBAUT

Nach Informationen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV) stieg der Online-Umsatz der 16 Landeslotteriegesellschaften und der erlaubten privaten Lotterievermittler im Geschäftsjahr 2020 auf € 1.587 Mio. (2019: € 1.035 Mio.). Dies entspricht einem deutlich gestiegenen Online-Anteil von 20 % (2019: 14 %).

Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 40 % auf € 913 Mio. (2019: € 651 Mio.) zulegten, wuchsen wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts (inklusive Soziallotterien) mit den Marken LOTTO24 und der erstmals ganzjährig berücksichtigten Tipp24 um 78 % auf € 652 Mio. (2019: € 366 Mio., ganzjähriges LOTTO24-Transaktionsvolumen sowie das Tipp24-Transaktionsvolumen seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019). Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 41 % (2019: 35 %) weiter ausbauen.

¹ CPL (Cost per Lead; Akquisitionskosten je registriertem Neukunden), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen

€ 246 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Laut Angabe des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. 2020 wurden so mehr als € 3,1 Mrd. (2019: über € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag über € 8,6 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären. Bei Soziallotterien, wie der Deutschen Fernsehlotterie und freiheit+, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt.

Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2020 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2019: € 123 Mio.).

83 GROSSGEWINNER, DAVON NEUN MILLIONÄRE

Auch in diesem Jahr waren wieder zahlreiche LOTTO24- und Tipp24-Kunden unter den Gewinnern: Bei einer ausgezahlten Gesamtgewinnsumme von rund € 237 Mio. durften sich insgesamt 1,7 Mio. Kunden über einen Gewinn freuen. Unter den 83 Großgewinnern, die Beträge von € 100.000 oder mehr erspielten, waren auch neun frischgebackene Millionäre. Gleich zwei davon waren mit der neuen Soziallotterie freiheit+ erfolgreich. Interessanterweise waren die Millionengewinne trotz des mit rund 70 % deutlich größeren Anteils männlicher Lotteriespieler mit fünf männlichen und vier weiblichen Gewinnern nahezu ausgeglichen besetzt. Der größte Einzelgewinn mit knapp € 13 Mio. ging dabei nach Sachsen-Anhalt. Passend zum jeweiligen Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung gingen die meisten Großgewinne nach Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg. Hamburg bildete hierbei jedoch mit nur einem einzigen Großgewinner das Schlusslicht.

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Das insgesamt reduzierte Konsumverhalten im Zuge der Corona (COVID-19)-Beschränkungen hat sich bisher nicht negativ auf unser Geschäftsmodell ausgewirkt. Da Lottoannahmestellen von den Geschäftsschließungen nur in begrenztem Umfang betroffen waren, sind eine Reduzierung der Lotterieursätze und damit sinkende, weniger attraktive Jackpot-Höhen ausgeblieben. Ob die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause aber zu einem Wachstum der Online-Lotterievermittlung geführt haben, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Zufälligerweise waren die Jackpots während der beiden Corona-bedingten Lockdowns hoch. Insofern können wir nicht beurteilen, ob die hohe Kundenaktivität während der Zeit der Lockdown-Beschränkungen auf die attraktiven Jackpot-Höhen oder auf eine erhöhte Online-Konversion als Folge der allgemeinen Umstände zurückzuführen ist. Die positive Entwicklung des DLTB sowie kontinuierliche Neukunden-Befragungen auf unseren Websites zeigen aber, dass neben dem Hauptgrund, der vereinfachten Abgabe der Spielscheine jederzeit und von zu Hause aus, zumindest aktuell auch die Sicherheit in Zeiten von Corona (COVID-19) ein Grund für den Wechsel vom Offline- zum Online-Lotteriespiel ist. Zudem hat uns diese besondere Situation gezeigt, dass wir alle Geschäftsprozesse mit unseren Mitarbeitern, die seit März 2019 fast vollständig von zuhause arbeiten, problemlos abwickeln können. Wir sind also gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch in solchen Zeiten den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und dazu beizutragen, die Auswirkungen dieser Krise auf unsere Mitarbeiter, unsere Kunden und die Gesellschaft weitestgehend zu begrenzen.



AUSBLICK 2021

Im Geschäftsjahr 2021 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher und anderer Lotterienprodukte weiter auszubauen. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – rechnen wir dabei mit einem Transaktionsvolumen von mindestens € 700 Mio. Nach außergewöhnlich starken Jackpots im Vorjahr haben wir dabei eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt, so dass sich eine geringere Wachstumsrate als im Vorjahr ergibt. Zudem gehen wir davon aus, dass unser Umsatz (inklusive Intercompany-Effekten) mindestens € 90 Mio. erreichen und unser bereinigtes EBITDA über dem Vorjahresniveau liegen wird – bei im Vorjahresvergleich ähnlich hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung in Höhe von rund € 30 Mio.

LIEBE AKTIONÄRE,

trotz der Corona-Krise sind wir 2020 weiter gewachsen und haben unseren Marktanteil ausgebaut. Darüber hinaus haben wir mit knapp 918 Tsd. registrierten Neukunden bei wirtschaftlich vorteilhaften Akquisitionskosten gezeigt, dass wir es verstehen, Marktchancen zu nutzen. Danke, dass Sie uns dabei unterstützt haben. Das macht uns stolz und lässt uns voller Zuversicht in die Zukunft blicken.

Hamburg, 23. März 2021

Der Vorstand

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

Carsten Muth
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der LOTTO24 AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, deren Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fanden eine Präsenzsitzung und vier Sitzungen in Form von Videokonferenzen statt, an denen alle Mitglieder teilnahmen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung dem Aufsichtsrat angehörten.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Folglich war die unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gegeben.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Beratung und Erörterung der Kapitalherabsetzung und gruppeninterner Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Integration in die ZEAL-Gruppe,
- die Feststellung der Zielerreichung und Festlegung zukünftiger Ziele hinsichtlich der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- der Jahresabschluss sowie der Einzelabschluss nach IFRS der LOTTO24 AG und die Abschlussprüfung.

AUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat hat einen "Related Parties Transactions"-Ausschuss eingerichtet, der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht, die keine nahestehenden Personen der ZEAL Network SE i. S. d. § 111a AktG sind (namentlich Dr. Andreas Meyer-Landrut, Dr. Stefan Mäger und Dr. Otto Lose). Der Aufsichtsrat hat dem Ausschuss die Befugnis übertragen, Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den ihr nahestehenden Unternehmen (namentlich die ZEAL Network SE und ihre Tochterunternehmen) gemäß § 111b Abs. 1 AktG zu prüfen und zu genehmigen. Der Ausschuss hat 2020 zwei Sitzungen durchgeführt.

FINANZEXPERTEN

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Otto Lose, und dem weiteren Mitglied Thorsten Hehl mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 16 abgedruckt ist.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der LOTTO24 AG sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit 2012 als Abschlussprüfer für die Gesellschaft tätig. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist Jan Brorhilker der für die Abschlussprüfung zuständige Prüfungspartner. Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Vorstand und Abschlussprüfer haben uns rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Der Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2021 vom Aufsichtsrat in Anwesenheit der Abschlussprüfer, die über den Umfang, die Schwerpunkte und wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über die wichtigsten Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen, berichtete, intensiv behandelt und erörtert. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Risiko- und Kontrollsystems gemeldet. In dieser Sitzung erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach IFRS sowie das Risikosteuerungssystem der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung, die auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht umfasste, sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Einzelabschluss nach IFRS gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Wir haben dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,04 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den vorgenannten Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Auch der Abhängigkeitsbericht wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

VERÄNDERUNGEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsratsvorsitzende Peter Steiner hat sein Amt zum Ablauf der am 17. Juni 2020 durchgeführten Hauptversammlung niedergelegt. Auf Beschluss derselben Hauptversammlung wurde Sebastian Blohm als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Auf der am 19. Juni 2020 durchgeführten konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Jens Schumann zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Hamburg, 23. März 2021



Jens Schumann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE LOTTO24-AKTIE

AKTIENMÄRKTE 2020

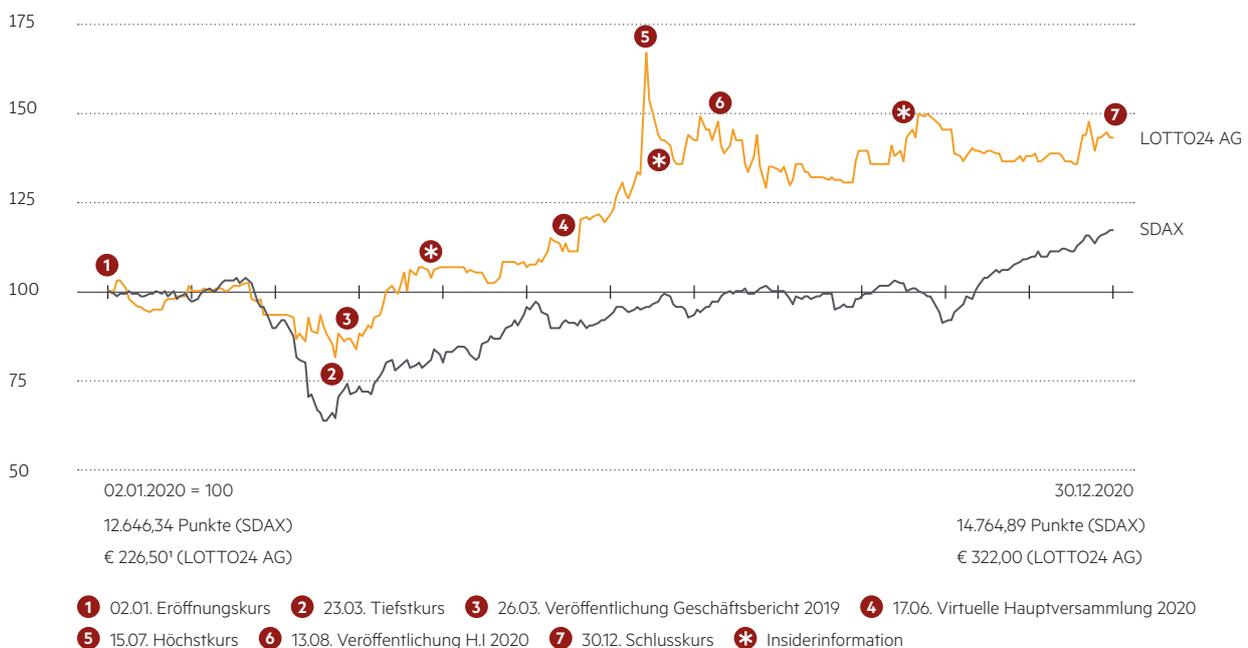
Selten hat ein einzelnes Thema ein Jahr durchgehend so dominant geprägt wie COVID-19. Alle Themen, die in normalen Zeiten für große Schlagzeilen hätten sorgen können – wie beispielsweise der Brexit, die US-Präsidentenwahl, der Wirecard-Skandal oder die Frage, ob und wie die Wirtschaft sich erholen wird – waren in diesem Jahr nur Fußnoten eines alles andere als normalen Börsenjahres. Für einen Investor, der den Aktienmärkten auch im Berichtsjahr treu blieb, war 2020 entgegen allen Erwartungen letztendlich aber kein verlorenes Jahr: Sowohl der DAX als auch unser Vergleichsindex SDAX stiegen im Jahresverlauf um 2 % beziehungsweise 18 %.

Kapitalherabsetzung, dem 28. April 2020, erreichte sie mit € 234,00¹ wieder das Niveau vom Jahresbeginn. Am 17. Juni 2020 lag sie im Zuge der virtuellen Hauptversammlung bei € 256,50¹, markierte am 15. Juli 2020 mit € 375,00 ihren Jahreshöchstkurs und erreichte am 20. Juli 2020, unterstützt von der ersten Prognoseerhöhung, € 324,00¹. Die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts am 13. August 2020 bestätigte mit € 318,00¹ das erreichte Kursniveau. Unterstützt von der zweiten Prognoseerhöhung stieg die LOTTO24-Aktie am 15. Oktober 2020 auf € 322,00 und schloss das Börsenjahr am 31. Dezember 2020 letztendlich auch mit € 322,00 ab.

LOTTO24-AKTIENKURSENTWICKLUNG

Seit der Übernahme der LOTTO24 AG durch die ZEAL Network SE, die seitdem über 93 % der Aktien von LOTTO24 hält, ist die Liquidität der Aktie erwartungsgemäß zurückgegangen. Am 2. Januar 2020 startete die LOTTO24-Aktie mit einem Kurs von € 226,50¹ in das neue Börsenjahr, markierte am 23. März 2020 mit € 184,50¹ ihren Jahrestiefstkurs und lag am 26. März 2020, dem Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019, mit € 195,00¹ nur knapp darüber. Am Tag der Veröffentlichung zur geplanten

KURSVERLAUF DER LOTTO24-AKTIE¹



¹ An die am 20. August 2020 technisch umgesetzte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 15:1 angepasst

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 17. Juni 2020 haben wir unsere ordentliche Hauptversammlung im Zuge der Corona-Krise erstmals als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt.

Bei einer Gesamtpräsenz von rund 94 % des stimmberechtigten Kapitals wurden die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit angenommen. Auf der Tagesordnung standen die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bestellung des Abschlussprüfers. Zudem wurde Sebastian Blohm zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende Peter Steiner sein Amt mit Ablauf der Hauptversammlung niedergelegt hatte, um wieder den Vorsitz des Aufsichtsrats der ZEAL Network SE zu übernehmen. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Juni 2020 wurde Jens Schumann zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der LOTTO24 AG gewählt.

Neben zwei Satzungsänderungen wurde auch der geplanten Kapitalherabsetzung sowie der entsprechenden Aufhebung des bisherigen und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals zugestimmt. Die Kapitalherabsetzung wurde am 4. August 2020 durch Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vollzogen. Sie diente der Einstellung des vollen Herabsetzungsbetrags in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Infolge der Kapitalherabsetzung betrug das gezeichnete Kapital der LOTTO24 AG zum 31. Dezember 2020 € 1.613.326 eingeteilt in 1.613.326 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien waren in der Vergangenheit zum regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Im Zuge der Übernahme durch die ZEAL Network SE, die seitdem über 93 % der Aktien von LOTTO24 hält, und des in diesem Zusammenhang vergleichsweise geringen verbliebenen Streubesitzes haben wir den Wechsel der LOTTO24-Aktie vom Prime Standard in den Transparenzlevel General Standard des regulierten Markts beantragt. Der Widerruf unserer Zulassung zum Prime Standard wurde mit Ablauf des 20. März 2020 wirksam, und seit dem 23. März 2020 werden unsere Aktien im General Standard gehandelt.

Basisdaten zur LOTTO24-Aktie

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Wertpapierkennnummer (WKN) | LTT247 |
| ISIN ¹ | DE000LTT2470 |
| Börsenkürzel | LO24 |
| Reuterskürzel | LO24G.DE |
| Bloombergkürzel | LO24:GR |
| Börsennotiz | Frankfurt, Regulierter Markt |
| Transparenzlevel | General Standard |
| Designated Sponsor | ODDO SEYDLER BANK AG |

¹ International Securities Identification Number

| Kennzahlen zur LOTTO24-Aktie | 2020 | 2019 |
|--|------------------|-----------|
| Aktienanzahl am Berichtsstichtag ¹ | 1.613.326 | 1.613.326 |
| Höchstkurs (in €) ² | 338,00 | 16,85 |
| Tiefstkurs (in €) ³ | 12,30 | 12,00 |
| Aktienkurs am Berichtsstichtag (in €) ¹ | 322,00 | 14,80 |
| Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in € Mio.) | 519,5 | 357,5 |
| Durchschnittliches tägliches Xetra-Handelsvolumen (in Stück) | | |
| - vor der Kapitalherabsetzung ³ | 1.518 | 3.584 |
| - nach der Kapitalherabsetzung ⁴ | 53 | - |
| Ergebnis je Aktie (in €) ⁵ | 3,45 | 3,08 |

¹ Aufgrund der Kapitalherabsetzung wurde eine rückwirkende Anpassung von dem im Vorjahr ausgewiesenen gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (24.154.890) erforderlich.

² Nach der Kapitalherabsetzung, entspricht € 22,53 für 2020 vor der Kapitalherabsetzung

³ Vor der Kapitalherabsetzung, entspricht € 184,50 für 2020 nach der Kapitalherabsetzung

⁴ Entspricht 795 für 2020 vor der Kapitalherabsetzung

⁵ Entspricht € 0,23 für 2020 vor der Kapitalherabsetzung

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

EINLEITUNG

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Kontrolle der LOTTO24 AG fördern.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter lotto-ag.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung.

ANGABEN ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

I. Vorstand und Aufsichtsrat der LOTTO24 AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im März 2020 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den nachfolgend genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen wurde:

1. *B.1 und C.1 (Benennung und Veröffentlichung des Stands der Umsetzung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Beachtung von Diversität für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat sieht jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.
2. *D.2, D.3, D.4, D.5 (Bildung einer Mehrzahl von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung)* Es besteht lediglich ein Ausschuss des Aufsichtsrats, dem die Prüfung und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen und insbesondere die Erteilung von Zustimmungen nach § 111a ff. AktG obliegt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass er die einem Prüfungs- beziehungsweise Nominierungsausschuss obliegenden Aufgaben angesichts seiner Zahl von lediglich sechs Mitgliedern ebenso effizient als vollständiges Gremium erledigen kann.

3. *G.3 (horizontaler Vergütungsvergleich)* Lediglich das Vorstandsmitglied Carsten Muth wird von der Gesellschaft vergütet. Der Aufsichtsrat hält auch wegen der besonderen Situation der LOTTO24 AG als faktische beherrschte Gesellschaft die Durchführung eines horizontalen Vergütungsvergleichs zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstandsmitglieds nicht für erforderlich.
4. *G.4 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
5. *G.6, G.10 (Überwiegen der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile, Anlage der gewährten variablen Vergütungsbeträge in Aktien oder aktienbasierte Gewährung, Verfügung über langfristig variable Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren)* Im Fall des Vorstandsmitglieds Carsten Muth wurde angesichts der zunächst nur bis zum 31. Mai 2021 erfolgten Bestellung auf die Vereinbarung langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteile verzichtet. Ebenfalls angesichts der zeitlich beschränkten Bestelldauer und damit der geringen Relevanz langfristiger Anreizwirkungen sowie angesichts der geringen Liquidität der LOTTO24-Aktien und der daher beschränkten Eignung des Aktienkurses als Erfolgsmaßstab werden die variablen Vergütungsbestandteile weder in Aktien angelegt, noch aktienbasiert gewährt.
6. *G.17 (Berücksichtigung des höheren zeitlichen Aufwands von Ausschussvorsitzenden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder)* Die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keine Zuschläge für die Übernahme des Vorsitzes von Ausschüssen vor. Hierauf wurde verzichtet, da nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle Ausschussmitglieder einen vergleichbaren Arbeitsaufwand haben.

II. Vorstand und Aufsichtsrat der LOTTO24 AG erklären weiter, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den in Abschnitt I unter Ziff. 1 bis 4 sowie mit den nachstehenden genannten und begründeten Ausnahmen auch künftig entsprochen wird:

G.6 (Überwiegen der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile) Im Fall des Vorstandsmitglieds Carsten Muth wurde angesichts der zunächst nur bis zum 31. Mai 2021 erfolgten Bestellung auf die Vereinbarung langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteile verzichtet. Mit Wirkung ab der zum 1. Juni 2021 erfolgten Wiederbestellung wurde die Vergütung dahingehend angepasst, dass die langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile die kurzfristig orientierten Bestandteile überwiegen werden; dementsprechend wird ab dem 1. Juni 2021 der Empfehlung G.10 entsprochen werden.

G.10 (Anlage der gewährten variablen Vergütungsbeträge in Aktien oder aktienbasierte Gewährung, Verfügung über langfristig variable Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren) Angesichts der geringen Liquidität der LOTTO24-Aktien und der daher beschränkten Eignung des Aktienkurses als Erfolgsmaßstab werden die variablen Vergütungsbestandteile weder in Aktien der Gesellschaft angelegt, noch entsprechend aktienbasiert gewährt.

Hamburg, im März 2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289 f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

LEITUNGSSTRUKTUR UND ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die LOTTO24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von LOTTO24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

VORSTAND

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechende Umsetzung zuständig. Der Vorstand leitet die LOTTO24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder können nur durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 60 Jahren festgelegt.

Jonas Mattsson ist seit dem 1. Januar 2020 für die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C ("Business-to-Customer") und B2B ("Business-to-Business"), Investor Relations, Kommunikation, Organisation, IT, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement zuständig. Carsten Muth verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Compliance und Human Resources.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der LOTTO24 AG besteht aus sechs Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Die derzeitige Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Jens Schumann (Vorsitzender), Dr. Otto Lose (stellvertretender Vorsitzender), Sebastian Blohm, Thorsten Hehl, Dr. Stefan Maeger und Dr. Andreas Meyer-Landrut. Bis zur Hauptversammlung am 17. Juni 2020 gehörte Peter Steiner als Vorsitzender dem Aufsichtsrat an. In derselben Hauptversammlung wurde Sebastian Blohm in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat hält seine Sitzungen mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr, entweder in Form von Präsenzsitzungen oder fernmündlichen Sitzungen (Telefonkonferenzen), ab. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig i. S. d. Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt eine Altersgrenze von 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Zuletzt hat der Aufsichtsrat eine systematische Selbstbeurteilung auf der Grundlage eines spezifischen Fragebogens im März 2019 durchgeführt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2021 eine erneute Selbstbeurteilung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Danach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Online-Lotteriesektor vertraut sein und über die Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit der LOTTO24 AG wesentlich sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/ Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine derzeitige Zusammensetzung dem vorgenannten Kompetenzprofil.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich mit dem Vorstand über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche aus und können sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein.

Dem Aufsichtsrat der LOTTO24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Jens Schumann, Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2020, stellvertretender Vorsitzender vor bis zum 19. Juni 2020)
- Peter Steiner, (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020)
- Thorsten Hehl, Kaufmann, Hamburg (einfaches Mitglied)

- Dr. Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Dr. Otto Lose, Unternehmer (stellvertretender Vorsitzender seit 19. Juni 2020)
- Dr. Stefan Mäger, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Sebastian Blohm, Vice President Public Policy and Market Development, ZEAL Network SE, Hamburg (einfaches Mitglied seit 19. Juni 2020)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats, Mandat endete zum 31. August 2020)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Vorsitzender des Beirats)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Clariant AG, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)

HAUPTVERSAMMLUNG

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, die LOTTO24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung der LOTTO24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen

Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgelassenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

TRANSPARENZ

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für uns einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der LOTTO24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichts. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die LOTTO24 AG legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer der Gesellschaft wiederbestellt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Jan Brorhiker.

FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSEBENEN; DIVERSITÄT

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex") soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle

Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der LOTTO24 AG stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand ist bestrebt, die bereits in der Belegschaft insgesamt bestehende Diversität auch in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu steigern. Auch zu diesem Zweck hat der Vorstand die vorgenannten Zielgrößen festgelegt.

AKTIENGESCHÄFTE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Geschäfte in Bezug auf Wertpapiere der LOTTO24 AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr € 5 Tsd. erreicht oder übersteigt. Die LOTTO24 AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden der LOTTO24 AG keine Geschäfte gemeldet.

ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DER VORSTANDSMITGLIEDER

Am 31. Dezember 2020 besaß kein Mitglied des Vorstands Aktien der LOTTO24 AG.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

MITARBEITER

NEUE UNTERNEHMENSWERTE

In organisationsinternen Umfragen und mehr als 15 Workshops haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern neue Unternehmenswerte erarbeitet, die unsere Identität maßgeblich prägen.

Mit dem Grundverständnis, dass jeder einzelne Mitarbeiter die Unternehmenskultur mitgestaltet und unser individuelles Verhalten unsere Kultur prägt, wurden in diesem Jahr in unternehmensweiten Teamworkshops unsere Unternehmenswerte ausgerollt.

"Act like an Owner"

Wir sind in der Lage, wie echte Eigentümer zu handeln. Das bedeutet, dass wir informierte Entscheidungen treffen, indem wir die Kundenbedürfnisse, Chancen und Risiken in der gesamten ZEAL-Gruppe verstehen. Wir erledigen die Dinge, die getan werden müssen, und sind für das Ergebnis verantwortlich. Wir bleiben fokussiert und streben danach, die Dinge einfach zu halten.

"Play as a Team"

Die Grundlage unseres Teamerfolgs sind Vertrauen und Respekt – wir setzen gute Absichten in den Worten und Taten unserer Kollegen voraus. Wir sind transparent, offen und sagen auch in schwierigen Situationen unsere Meinung. Wir glauben, dass Bescheidenheit und das Zeigen von Verwundbarkeit uns stärker macht. All dies erfordert außergewöhnliche und vielfältige Menschen, die funktionsübergreifend arbeiten.

"Be a Game Changer"

Wenn man das Spiel verändern will, muss man mutig sein und den Status quo herausfordern. Wir nehmen Misserfolge und Fehler auf dem Weg dorthin in Kauf. Wir lieben verrückte, neue Ideen und genießen das Abenteuer auf dem Weg, ein erstklassiges E-Commerce-Unternehmen zu werden, uns jeden Tag zu verbessern und bei der Gestaltung der Zukunft des Lottospiels voranzugehen.

NEUE KARRIERE-WEBSITE

Um auch in Zukunft erfolgreich neue Mitarbeiter rekrutieren zu können, haben wir im Juni 2020 unsere neue Karriere-Website live geschaltet. Mit einem neuen Look und vielen neuen Inhalten präsentieren wir uns unseren Bewerbern als Arbeitgeber authentisch und geben ihnen einen guten Einblick in die Arbeit bei LOTTO24. Die neue Website informiert über unsere Unternehmenskultur, unsere Benefits und die verschiedenen Teams, die bei LOTTO24 arbeiten. Weiterhin gibt sie Interessierten die Möglichkeit, sich unkompliziert auf unsere offenen Positionen zu bewerben.

DIVERSITÄT & CHANCENGLEICHHEIT

Bei LOTTO24 leben und schätzen wir Diversität und haben diese auch 2020 weiter gefördert. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Zusammenarbeit von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen eine größere Innovationskraft besitzen. Aus diesem Grund ist unsere Unternehmenssprache Englisch – eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit von Menschen 19 verschiedener Nationalitäten.

Zudem fördert LOTTO24 berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, unter anderem durch die Förderung von Arbeit in Teilzeit. Wir sind stolz auf unsere Teilzeitquote von 22 %. Darüber hinaus bieten wir Eltern sieben zusätzliche bezahlte Urlaubstage bei Krankheit des Kindes.

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die LOTTO24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 114 Angestellte (Vollzeitäquivalente, 2019: 123).

ANZAHL MITARBEITER¹

LOTTO24 gesamt²

davon Frauen

davon Teilzeitarbeitnehmer²

davon Frauen in Teilzeit

Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren

Nationalitäten

Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)²

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| LOTTO24 gesamt² | 128 | 154 |
| davon Frauen | 41 | 55 |
| davon Teilzeitarbeitnehmer ² | 28 | 48 |
| davon Frauen in Teilzeit | 22 | 32 |
| Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren | 36 | 35 |
| Nationalitäten | 19 | 19 |
| Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) ² | 114 | 123 |

¹ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

² Vorjahreszahlen angepasst

"NEW NORMAL" – WIR DURCHBRECHEN ARBEITSMUSTER

Neben vielen attraktiven Benefits, die wir unseren Arbeitnehmern bieten, haben wir dieses Jahr die Art, wie wir arbeiten, verändert, um unseren Mitarbeiter noch mehr Eigenverantwortung zu geben, Flexibilität zu gewährleisten und die Work-Life-Balance noch weiter zu stärken. Die Erfahrungen mit der Corona-Krise haben uns dabei zusätzlich ermutigt. Seit Mitte März 2020 arbeitet das ganze LOTTO24-Team im Home Office. In dieser Zeit war die Produktivität sehr hoch und die Motivation unsere Mitarbeiter ist sogar gestiegen.

Wir bieten unseren Mitarbeitern schon seit jeher flexible Arbeitszeiten. 2020 haben wir uns aber entschieden, noch einen Schritt weiter in Richtung der größtmöglichen Flexibilität zu gehen: Sobald die Corona-bedingten Einschränkungen wegfallen, werden nur zwei Tage pro Woche so genannte "In-Office-Days" sein, an den anderen drei Wochentagen können unsere Mitarbeiter in Abstimmung mit ihrem Manager und Team selbst entscheiden, ob sie im Büro oder von zu Hause arbeiten möchten.

Zusätzlich haben wir unsere Urlaubsregelung flexibilisiert. Dem Gedanken folgend, dass es wichtiger ist, Arbeitsleistung und Ergebnisse zu messen als Anwesenheit, ermöglichen wir es unseren Mitarbeitern – in Absprache mit ihrem Manager und ihrem Team – eine flexible Zahl von Urlaubstagen zu nehmen, solange die Arbeitsleistung und Ergebnisse wie vereinbart erbracht werden.

Ferner können unsere Mitarbeiter vier Wochen im Jahr von jedem beliebigen Ort der Welt aus arbeiten. Das gibt insbesondere Kollegen mit Familien & Freunden im Ausland die Möglichkeit, diese zu besuchen und so eine hervorragende Work-Life-Balance zu genießen.

MENTALE GESUNDHEIT

Bei LOTTO24 unterstützen wir unsere Mitarbeiter in Bezug auf ihre mentale Gesundheit: Beispielsweise haben unsere Führungskräfte regelmäßige 1:1 Meetings mit ihren Mitarbeitern, um über Themen wie Workload, Stress bei der Arbeit, die Zusammenarbeit im Team und weitere Themen zu sprechen. Sollte ein Mitarbeiter Probleme mit seiner mentalen Gesundheit haben, bieten wir Unterstützung durch unseren Betriebsarzt sowie psychologische Hilfe an.

Zusätzlich nutzen wir ein internes Feedbacktool, das unseren Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, wöchentlich anonymisiert Feedback zu geben. Damit stellen wir sicher, dass es den Mitarbeitern mental gut geht, der Stresslevel nicht zu hoch wird und sie zufrieden mit ihrer Arbeit und ihrem Arbeitsumfeld sind.

Getreu dem Motto "In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist" bieten wir unseren Mitarbeitern weitere Benefits, die die Gesundheit fördern. Im Januar 2020 haben wir eine Partnerschaft mit dem Fitness-Netzwerk "Qualitrain" gestartet. Hierdurch haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit verschiedene Sportangebote wie Fitnessstudios, Schwimmbäder oder Yoga-

Kurse wahrzunehmen. Während der Corona-Zeit haben wir außerdem virtuelle Angebote wie Crossfit oder Yoga via Zoom mit Fitnesstrainern organisiert, damit unsere Mitarbeiter auch zu Hause die Möglichkeit haben, fit zu bleiben.

Auch unser Büro ist so gestaltet, dass es unseren Mitarbeitern einen möglichst gesunden Arbeitsalltag bietet. Täglich steht für alle frisches Obst in unseren Küchen bereit und in den Pausen können unsere Tischtennisplatte oder der Kicker für einen körperlichen Ausgleich zur Büroarbeit genutzt werden. Weiterhin organisieren wir einmal jährlich einen Gesundheitstag für alle Mitarbeiter.

Um auf möglichst gesunde und umweltschonende Weise ins Büro zu kommen, bieten wir unseren Mitarbeitern zudem die Möglichkeit, ein Fahrrad oder E-Bike zu vergünstigten Konditionen über uns zu leasen.

ATTRAKTIVE VERGÜTUNG

Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld exzellente Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, zahlen wir marktgerechte Gehälter. Wir fördern darüber hinaus den Erwerb von Unternehmensanteilen durch Mitarbeiter im Wege eines Mitarbeiteraktienprogramms. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus fixen, variablen Gehaltsbestandteilen und Möglichkeiten zusätzlicher Bestandteile, wie betriebliche Altersvorsorge oder das betrieblich geförderte Bike-Leasing.

SOZIALE VERANTWORTUNG (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY, CSR)

€ 246 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften fließen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück, rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben. Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) wurden 2020 mehr als € 3,1 Mrd. (2019: € über 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag über € 8,6 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären. Bei Soziallotterien wie der Deutschen Fernsehlotterie oder freiheit+ werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt.

Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2020 wichtige soziale sowie und gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2019: € 123 Mio.).

VERANTWORTUNGSBEWUSSTES SPIELEN

Das Zahlenlotto ist die mit Abstand beliebteste Glücksspielart in Deutschland: Mehr als zehn Millionen Bundesbürger beteiligen sich allwöchentlich daran. Nach den Ergebnissen unterschiedlicher Glücksspielstudien geht von dieser Glücksspielart sowie den anderen klassischen Lotterien zwar nur eine geringe Suchtgefährdung aus, dennoch ist es als Veranstalter und Vermittler von Lotterien unsere Aufgabe, bestehende und potenzielle Kunden zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Denn das Zusammenspiel von Selbstkontrolle jedes Einzelnen und Fremdkontrolle durch den Spielanbieter bietet die größte Chance, Suchtgefahren oder Kontrollverlusten entgegenzuwirken.

Zu diesem Zweck haben wir ein Sozialkonzept entwickelt, das differenzierte Maßnahmen vorsieht, um Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotenzialen Rechnung zu tragen und sozial-schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorzubeugen.

Neben unseren AGB – als einer zentralen Grundlage der Orientierung unserer Kunden auf Kontrollmechanismen und Ausschlüsse, also auf die Notwendigkeit der Selbstkontrolle und Fremdkontrolle – informieren wir jeden Spielteilnehmer vor der Teilnahme über Risiken, die mit dem Glücksspiel verbunden sein können, geben Hinweise auf Prävention und Hilfestellungen, und informieren über die Teilnahme und Ausspielungsbestimmungen sowie über alle spielrelevanten Punkte.

Inbesondere stellen wir über unser mehrstufiges Altersverifikationsverfahren sicher, dass Personen unter 18 Jahren keinen Zugang zu dem von uns bereitgestellten Produktangebot haben.

Um einem unkontrollierten Geldeinsatz unserer Kunden entgegenzuwirken, haben wir den maximal möglichen monatlichen Geldeinsatz auf € 1.000 begrenzt – ein Wert, den jeder Spieler zu jeder Zeit und in jedem Umfang weiter reduzieren kann. Darüber hinaus haben wir ein Verfahren implementiert, mit dem Spieler sich problemlos selbst oder bei auffälligem Spielverhalten oder Täuschungsversuchen auch durch Dritte von der zukünftigen Spielteilnahme sperren lassen können. Mit dem zusätzlichen Hinweis auf die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vorgehaltenen Hilfeseiten unter [spielen-mit-verantwortung.de](https://www.spielen-mit-verantwortung.de), ermöglichen wir den Spielern, die dortigen professionellen Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Da unsere Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt in den meisten Fällen als erster Ansprechpartner fungieren, schulen wir sie regelmäßig zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise der Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust des Glücksspielens, dem Gefährdungspotenzial von Glücksspielen, dem Verbot der Teilnahme Minderjähriger oder Möglichkeiten der Beratung und Behandlung von Glücksspielproblemen.

Nicht zuletzt haben wir einen Glücksspielpräventions- und Jugendschutzbeauftragten eingesetzt, der als Schnittstelle zwischen den Spieleanbietern, dem Hilfesystem für Problemspieler und der entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung fungiert, sowie die Entwicklung und Umsetzung beziehungsweise die Fortführung etwaiger Maßnahmen zum Spielerschutz koordiniert.

Wir setzen uns für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Lotteriespiel ein und erfüllen in vollem Umfang die gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörden.

STARKE PARTNERSCHAFTEN

Wir sind bestrebt, durch Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen die Welt ein kleines bisschen besser zu machen. Bereits 2016 haben wir als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot aufgenommen, womit wir indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Seit Februar 2020 bieten wir die Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück" an. Mit dem Erwerb von Anteilen können unsere Kunden das Pflanzen von Bäumen in Entwicklungsländern unterstützen, da wir je Anteil einen Baum, bei zwei Anteilen drei Bäume und bei vier Anteilen acht Bäume spenden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden dadurch mit Hilfe unseres Projektpartners "Eden Reforestation Projects" schon mehr als 215.000 Bäume durch die heimische Bevölkerung gepflanzt. So bietet dieses Projekt neben einem aktiven Einsatz gegen den Klimawandel auch Erwerbsperspektiven für die lokale Bevölkerung.

Mit der Soziallotterie "freiheit+", die ZEAL im Auftrag der BildungsChancen gGmbH entwickelt hat, fördern wir seit März 2020 Bildungsprojekte in Deutschland und der ganzen Welt. Sie soll es Menschen ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten – ein Ziel, dessen Erreichen letztendlich der gesamten Gesellschaft zugute kommt. Allein 2020 wurden so bereits fast € 2 Mio. an 45 Bildungsprojekte vergeben. Gefördert werden dabei Projekte der drei Initiatoren Stifterverband, SOS-Kinderdörfer weltweit und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, aber auch zahlreiche Projekte freier Träger. Durch letztere konnten in diesem Jahr unter anderem der von der Journalistin Sandra Maischberger gegründete Verein Vincentino e.V. in Berlin sowie der unter Schirmherrschaft der Kinder- und Jugendbuchautorin Cornelia Funke stehende Verein [coach@school.e.v.](mailto:coach@school.e.v) aus Hamburg unterstützt werden.

Auch der Bildungsbereich ist von der Corona-Krise nicht verschont geblieben. Deshalb hat die BildungsChancen gGmbH als Veranstalter der Lotterie freiheit+ schon im April reagiert und zehnmal € 1.000 schnelle Direkthilfe vergeben. In Zeiten von Corona überaus wichtige Projekte – wie die Kinderschutzhäuser "Mattisburgen", die von der Ein Platz für Kinder gGmbH getragen werden – konnten so unterstützt werden. Zusätzlich gehen aktuell von allen Fördermitteln, die über die Lotterie generiert werden, bis zu zehn Prozent in bildungsrelevante Corona-Hilfen. Das sind Mittel, die zum Beispiel dem Verein Ackerdemia e. V., der Familien während der Lockdowns interessante und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in Form eines Ackerprogramms anbietet, geholfen haben. Ziel ist hierbei, die Wertschätzung für Natur und Lebensmittel in der Gesellschaft zu steigern und eine gesunde und nachhaltig konsumierende Lebensweise zu stärken. AckerBotschafter und Schirmherr von Ackerdemia ist Christoph Biemann, bekannt aus der "Sendung mit der Maus", wo er mit seinen Sachgeschichten seit 1983 Jung und Alt Wissenswertes aus dem Alltag vermittelt.

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit und Klimaschutz betreffen uns alle, insofern möchten auch wir einen Beitrag leisten. So achten wir bei der Beschaffung von Büroausstattung und IT auf ein möglichst hohes Maß an zertifizierten Produkten. Der IT-"Fuhrpark" ist bei uns im Schnitt drei Jahre alt, Computer und Monitore verfügen fast durchgehend über eine Energy Star-Zertifizierung in hohen Effizienzklassen. Ausgediente Hardware wird nur in Ausnahmefällen entsorgt, stattdessen unterstützen wir beispielsweise Schulen über Sachspenden, um dort für bessere Ausstattung zu sorgen und um – im Sinne der Nachhaltigkeit – den Lebenszyklus unserer Hardware zu verlängern. Auch beim verstärkten Wechsel auf cloudbasierte Angebote wie Amazons AWS haben wir ökologische Dimensionen berücksichtigt: Von unserem bisherigen Datacenter, das typischerweise statisch auf Vollast-Kapazität läuft, und aufgrund unseres hochdynamischen Geschäftsaufkommens zu Energieineffizienz führt, hin zu geteilten Servern und Auto-skalierungsmodellen. So können wir einen weiteren Beitrag leisten, den Betrieb unserer Plattformen zunehmend energieeffizienter und durch die Verwendung von über 50 % erneuerbarer Energien auch sauberer zu gestalten. Unser größtes Nicht-Cloud-Datencenter in Frankfurt sowie unser kleineres Hamburger Center laufen ebenfalls auf 100 % Ökostrom.

Zudem gilt in unseren Büros die Richtlinie, dass Rechner und Monitore beim Verlassen der Büroräume abzuschalten sind.

UMWELTBEWUSSTES RESSOURCEN-MANAGEMENT

Als reines E-Commerce-Unternehmen, das im Wesentlichen Lotterierprodukte über das Internet vermittelt und keinerlei Produktionsstätten betreibt, benötigen und verbrauchen wir keine Ressourcen, die – abgesehen vom Betrieb eines eigenen Datacenters in Hamburg, unsere anderen Datacenter werden

von externen Anbietern betrieben – über den Bedarf eines normalen Büroalltags in angemieteten Räumlichkeiten hinausgehen. Trotz der hieraus resultierenden, vergleichsweise geringen Abfallmengen – die Mülltrennung für Pappe/Papier, Restmüll, Wertstoffe, etc. findet an unserem Geschäftssitz in Hamburg im Haus statt – überprüfen wir unsere alltäglichen Prozesse kontinuierlich auf zusätzliches Optimierungspotenzial. Hierfür haben unter anderem Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen im Rahmen eines Hackathons die Initiative GREEN ZEAL ins Leben gerufen, die auch auf die kleinen Dinge schaut: So haben wir beispielsweise die bisherige Kaffeemaschine, die durch die Nutzung von Kapseln unnötig hohen Plastikmüll verursacht hat, auf ein umweltfreundlicheres Modell umgestellt. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitern im Sinne des Umweltschutzes ein Bike-Leasing für alle Arten von Fahrrädern (E-Bikes, Lastenräder, normale Fahrräder, ...) statt eines Dienstwagens an. Unseren Strom beziehen wir an unserem Firmensitz in Hamburg aus 100 % erneuerbaren Energien, deren Stromkennzeichnung nach dem TÜV SÜD Standard QED zertifiziert ist.

Auch die Corona-Pandemie hat unseren Arbeitsalltag nachhaltig verändert: Seit März 2020 arbeiten nahezu alle unsere Mitarbeiter von zuhause, da wir unsere Geschäftsprozesse auch auf diese Weise problemlos abwickeln und so dazu beitragen können, die Auswirkungen der Krise auf unsere Mitarbeiter, Kunden und die Gesellschaft weitestgehend zu begrenzen. Dabei haben wir auch unsere interne, gruppenweite Kommunikations- und Telefonieplattform umgestellt, so dass wir inzwischen sowohl intern als auch extern vermehrt über Video-Konferenz-Systeme kommunizieren. Eine Entwicklung, die unter anderem unsere Dienstreisefähigkeit, wie beispielsweise betrieblich veranlasste Flugreisen, stark reduziert und unseren CO₂-Fußabdruck verbessert hat. Auch die Digitalisierung interner Prozesse optimiert unsere Ressourcennutzung. Mit der Einführung zunächst von "Expensify" und später von "EASY", Tools zur digitalen Rechnungsbearbeitung und -freigabe, vereinfachten wir beispielsweise nicht nur unsere Prozesse im Home Office-Betrieb, sondern reduzierten gleichzeitig auch den damit verbundenen Papierverbrauch, da Rechnungen nunmehr digital und nicht mehr in Papierform weitergereicht und freigegeben werden. Ähnliches gilt auch für unseren Personalbereich: Hier haben wir mit der Digitalisierung unserer Personalakten begonnen und legen nur noch die Unterlagen in Papierform ab, die gesetzlich unbedingt erforderlich sind. Zudem holen wir Unterschriften mit dem Tool "Hello Sign" inzwischen digital ein und vermeiden auf diesem Wege einen unnötig hohen Papierverbrauch.

All diese Maßnahmen dienen dazu, unseren Ressourcenbedarf und -verbrauch auch weiterhin auf einem niedrigen und somit vergleichsweise klimafreundlichen Niveau zu halten und dort, wo es möglich ist, noch weiter zu verbessern.

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die LOTTO24 AG, seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe, ist ein E-Commerce-Unternehmen in Form einer deutschen Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

ERFOLGVERSPRECHENDES GESCHÄFTSMODELL

LOTTO24 vermittelt Lotteriewerke über das Internet (lotto24.de, tipp24.com) und erhält dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. Die Gewinne werden ebenfalls von den Lotterieveranstaltern getragen. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko von DLTB-Produkten zu übernehmen. Zusätzlich zur Marke LOTTO24 vermitteln wir auch über die Domains tipp24.de und tipp24.com die Spielscheine unserer Kunden an die Lotterieveranstalter.

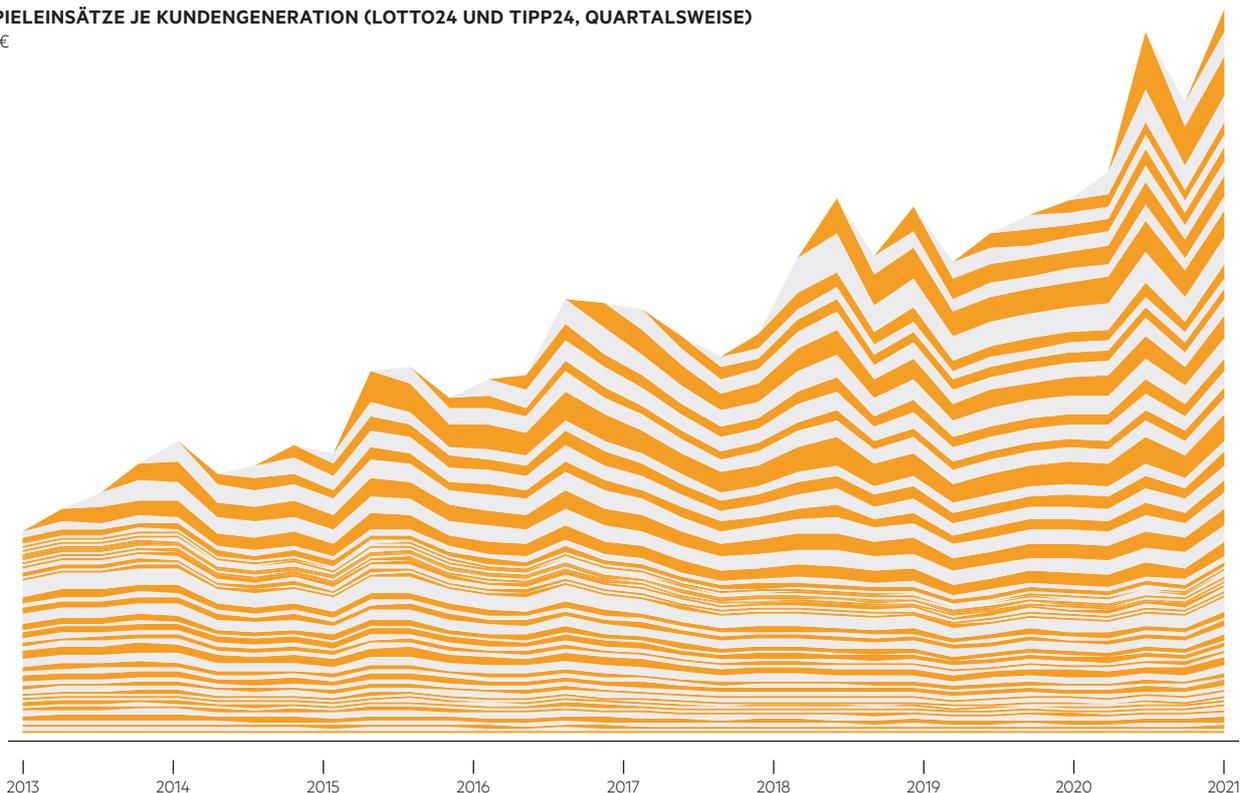
Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den

Lotteriewerke LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Zudem haben wir die neue Soziallotterie freiheit+ zur Förderung von Bildungsprojekten seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24 im Angebot.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die Loyalität unserer Kunden: Einmal gewonnen, bleiben uns unsere aktiven Kunden langfristig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION (LOTTO24 UND TIPP24, QUARTALSWEISE)

in €



NEUKUNDENMARKETING

Auf Wachstumskurs

Mit der Bündelung der Marken LOTTO24 und Tipp24 unter einem Dach konnten wir 2020 aus dem Vollen schöpfen: Die Mehrmarkenstrategie war bisher erfolgreich und führte bei einem steigenden Online-Anteil des gesamten Lotteriemarkts zu gestiegenen Neukundenzahlen. Bei den seit Jahren durchgeführten repräsentativen Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen, zuletzt im November 2020 unter 1.495 lottoaffinen Internetnutzern, erreichte LOTTO24 ungestützt mit einem Anteil von 26 % den zweiten Platz unter den Online-Anbietern – direkt hinter den staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform lotto.de. Tipp24 kam hierbei auf 11 %. Gestützt lagen die Anteile unserer beiden Marken sogar bei 55 % (LOTTO24) und 42 % (Tipp24). Ziel unserer Vermarktungsaktivitäten bleibt es, unsere Marktposition weiter auszubauen und Neukunden sowohl für das LOTTO24- als auch für das Tipp24-Produktangebot zu gewinnen. Unter anderem mit Spielerschutzhinweisen sorgen wir für eine Bekämpfung problematischen Spielverhaltens und kanalisieren durch die Verbindung aus unserem Produkt- und Serviceangebot und Werbung im Markt Umsätze weg von unerlaubten Anbietern hin zum offiziellen Angebot, das sich dem gesellschaftlichen Gemeinwohl verpflichtet sieht.

Neukundenakquise

Im Online-Marketing wirken sich die erfolgte Konsolidierung im gewerblichen Lotterievermittlungsmarkt sowie der verstärkte Kampf der Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden gegen in Deutschland nicht erlaubte Lotterieangebote vorteilhaft auf die Werbepreis- und Wettbewerbssituation aus. Außerdem wurde der Online-Verkauf von Lotterien durch überdurchschnittlich hohe Jackpots und möglicherweise auch durch die Corona-Krise (COVID-19) zusätzlich beschleunigt und führte sowohl im Gesamtmarkt als auch und insbesondere bei uns durch zusätzliche Marketinginvestitionen zu einem hohen Neukundenwachstum. Neben Kanälen wie Suchmaschinenmarketing ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Advertising gewinnen wir unsere Neukunden auch über sogenannte "Affiliates", Banner, "Text Ads", "Content Ads" oder Sonderwerbformen. Auch der Apple App Store bietet eine gute Möglichkeit, Neukunden zu gewinnen. Über Kooperationen beispielsweise mit Nachrichtenseiten oder Portalen erreichen wir zusätzliche Kundengruppen. Dabei incentivieren wir unsere Partner unter anderem durch Beteiligungen an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und/oder liefern ihnen darüber hinaus redaktionelle Informationen. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation, SEO") ist für unseren Marketing-erfolg unabdingbar. Da viele dieser Maßnahmen insbesondere bei hohen Jackpots besonders effektiv sind, richten wir unsere Marketingmaßnahmen an der jeweiligen Jackpot-Entwicklung aus.

Mobile Nutzung

Im Jahr 2020 haben wir bei den mobilen Apps sowohl für LOTTO24 als auch für Tipp24 Fortschritte gemacht, weshalb wir auf den beiden großen Betriebssystemen (iOS und Android), die den Markt fast vollständig unter sich aufteilen, nun vollumfänglich präsent sind. Wir haben die Apps für beide Marken von Grund auf modernisiert und im Nutzererlebnis verbessert. Auch eine bessere Nutzbarkeit, beispielsweise für sehbeschränkte Kunden, spielte bei der Konzeption eine Rolle. Weiterhin kommt ein Großteil sowohl der Neu- als auch unserer Bestandskunden über mobile Endgeräte zu uns, daher optimieren wir unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte fortlaufend – insbesondere in Bezug auf die Ladegeschwindigkeit und Bildschirmgröße – auch für die mobile Nutzung. Unsere iOS-Apps sind bereits seit mehreren Jahren über den Apple App Store verfügbar. Das Betriebssystem Android erreichte im September 2020 bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 74 %. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Februar 2021). Wir bemühen uns bereits seit 2015 mit Verweis auf die uns erteilten Erlaubnisse um eine Zulassung der App im Google-Distributionssystem. Google hatte bislang generell Glücksspielangeboten den Zugang zum "Google Play Store" in Deutschland verweigert. Mit Wirkung zum 1. März 2021 hat Google nun aber die Zugangs-Richtlinien angepasst und plant, bestimmte Glücksspielangebote, insbesondere Apps zur Teilnahme an erlaubten Lotterien, unter weiteren Voraussetzungen zuzulassen. Die Freigabe im Google Play Store würde den steigenden Anteil mobiler Nutzung von LOTTO24 unterstützen und unser Wachstum beschleunigen.

"DATA SCIENCE"

Datenbasierte Entscheidungen

Unsere Aussteuerungsstrategie besteht darin, potenziellen und bestehenden Kunden das für den jeweiligen Kunden bestmögliche Angebot zum für ihn richtigen Zeitpunkt auf dem dafür sinnvollsten Kanal anzubieten. Hierfür spielt die Nutzung von Daten eine entscheidende Rolle: Nach der Zusammenlegung von LOTTO24 und Tipp24 konnten wir die für die Datenhaltung und die entsprechende Überführung in eine produktive Nutzbarkeit erforderliche Geschwindigkeit optimieren..

Sowohl im Neu-, als auch im Bestandskundenmarketing nutzen wir eine verhaltensbasierte Personalisierung, um die "Conversion" (Umwandlung von Interessenten in Kunden) wie auch die Kundenbindung zu verbessern. Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen, jede einzelne Maßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einzustufen und damit den optimalen Einsatz unserer Budgets zu gewährleisten. Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Eine wesentliche Maxime ist die Einhaltung deutscher und internationaler Datenschutznormen

(z. B. DSGVO, ISO). Außerdem möchten wir unseren Kunden gemäß einer strengen Selbstverpflichtung stets volle Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten bieten – mit umfangreichen Dokumentationspflichten, der Konsolidierung von Daten an nur wenigen Orten durch wenige Personen sowie der unverzüglichen Löschung aller personenbezogenen Daten nach Aufforderung seitens der Kunden.

Unsere Datenanalytiker sind Teil der Produktentwicklungs- und Marketingteams, um die Effekte einzelner Maßnahmen zu ermitteln, A/B-Tests zu konzipieren und beratend bei der Priorisierung von Ideen zu unterstützen.

PRODUKTENTWICKLUNG

Lotto neu denken

Der deutsche Lotteriemarkt ist stark reguliert, die Veranstaltung von Lotterien unterliegt in weiten Teilen den Bundesländern ("Veranstaltungsmonopol") – und nicht von einer hohen Innovationsdynamik geprägt. Doch tatsächlich funktionieren selbst Klassiker wie LOTTO 6aus49 immer noch gut – gerade auch bei Zielgruppen, die jetzt das Thema Lottospielen für sich neu erschließen. Dennoch ist zu beobachten, dass sich die Bedürfnisse in Bezug auf Gewinnerlebnisse, Spielmotivation und -kontext durchaus verändern. Wir entwickeln und integrieren daher kontinuierlich neue Angebote, um diesem Zeitgeist – beispielsweise durch innovative Services oder Produkte – Rechnung zu tragen und am Markt Wettbewerbsvorteile zu erzielen. So haben wir Rubbellos-Produkte in weiteren Bundesländern angebunden, zwischen Januar und Oktober 2020 ein 50 Cent-Gewinnspielangebot integriert (das jedoch aufgrund von regulatorischen Unklarheiten zunächst pausiert wurde), die Produkte der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) und der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) auf Tipp24 eingeführt sowie viele Verbesserungen an typischen Nutzungsmustern vorgenommen. Außerdem haben wir zusammen mit der Bildungschancen gGmbH die neue Soziallotterie freiheit+ konzipiert und im März 2020 gestartet, wodurch wir ein neues Produkt in unser Portfolio aufnehmen und einen weiteren Beitrag zur Unterstützung sozialer Projekte leisten konnten.

Produktentwicklung

Unsere Produktentwicklung, die wir vorzugsweise mit eigenen Mitarbeitern innerhalb der ZEAL-Gruppe umsetzen, ist entlang von Produktdomänen mit so genannten "Dedicated Standing Teams" organisiert. Diese festen Teams, die sich einem ganz bestimmten Bereich des Angebots widmen, bauen kundenseitige, fachliche und technische Expertise auf, um damit besonders gut und innovativ im Sinne unserer Kunden tätig werden zu können.

Für eine möglichst effiziente Selbstorganisation zur Realisierung neuer und Optimierung bestehender Produktfunktionen ("Features") arbeiten alle dafür benötigten Unternehmensbereiche und Disziplinen – wie beispielsweise unser Produktmanagement, "User Experience" und Grafik-Design, Softwareentwicklung, Datenanalyse, Qualitätssicherung und "Operations" – in so genannten cross-funktionalen Teams gemeinsam an einem Ort zusammen. 2020 war das aufgrund der COVID-19-Pandemie zumeist nur aus dem Home Office möglich, was aufgrund der eingespielten Teams sowie der vorhandenen technischen und koordinativen Möglichkeiten keine wesentlichen Einschränkungen mit sich gebracht hat.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

Unser Geschäft lebt davon, Kunden über viele Jahre an uns zu binden. Hierbei kommt dem Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management, CRM") eine große Bedeutung zu. Dafür nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um unsere Kunden zu einem möglichst guten Zeitpunkt mit den für sie relevanten Inhalten gezielt ansprechen zu können. Dank der weitestgehend abgeschlossenen Integration von LOTTO24 und Tipp24 erzielten wir auch in diesem Bereich Synergien: So werden zum Beispiel E-Mail-Kampagnen und andere Kommunikationskanäle regelmäßig auf gleicher Technologie betrieben und von denselben Mitarbeitern angesteuert.

Kundenbetreuung

Insbesondere in unserem Produkt- und Serviceangebot, das von jahrelanger Loyalität lebt, steht der Kunde im Mittelpunkt: Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (suchbasierten Frage-und-Antwort-Bereichen) oder im Chat – unsere Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen möglichst zeitnah die gewünschte Unterstützung. Die Kundenkontakte sind dabei nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt, sondern wir verzeichnen oft große Kontaktspitzen zu besonderen Anlässen: Neue Produktveröffentlichungen, Preis- und Gewinnplananpassung beispielsweise von LOTTO 6aus49, hohe Jackpots oder Zwangsausschüttungen, aber auch große Marketingkampagnen. Um flexibler auf die schwankenden Anrufr volumina reagieren zu können, haben wir 2020 1st- und 2nd-Level-Support klar getrennt und teilweise an erfahrene externe Partner outsourct.

Es ist unser Credo, dass die beste Unterstützung diejenige ist, die gar nicht erst benötigt wird. Insofern investieren wir in gute, produktspezifische Nutzererlebnisse ("User Experience"), in das Monitoring der Zahlungsprozesse sowie in das möglichst schnelle und einfache Auffinden von Antworten auf typische Fragen in so genannten Self-Service-Bereichen auf unserer Website.

EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

E-Commerce-Plattformen

Wir verstehen uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen. Pro Jahr wickeln wir Transaktionen im Wert von über einer halben Milliarde Euro ab und verfolgen entsprechend ambitionierte Technologieziele. Da unser Geschäft an die jeweilige Jackpot-Entwicklung geknüpft ist, müssen wir unsere Technologie sehr sorgfältig skalieren – zum Beispiel über selbstskalierende Cloud-Lösungen – Ladezeiten optimieren, Caching-Lösungen aufrüsten und gleichzeitig die Sicherheitssysteme ausbauen. Ein eigenes Sicherheitsteam fokussiert sich ausschließlich darauf, Mechanismen und Compliance-Maßnahmen umzusetzen, die potenzielle Angriffe im Keim ersticken sollen. Hierbei achten wir auf Monitoring, situative Prävention sowie den Einsatz bewährter Tools und Technologien am Markt.

Plattformkonsolidierung

2020 schlossen wir einen Großteil der angekündigten Technologieverschmelzung für die Plattformen LOTTO24 und Tipp24 ab – so auch den größten Meilenstein: LOTTO24 wurde im November 2020 erfolgreich auf die ZEAL-Plattform migriert, was planmäßig verlaufen ist. Dies versetzt uns nun in die Lage, neue Funktionen global verfügbar zu machen und insgesamt schneller an den Markt zu bringen. Weitere Partner-Implementierungen und Hilfssysteme werden Anfang 2021 folgen.

Auch an der Infrastruktur konnten wir über Optimierungen innerhalb der ZEAL-Gruppe Konsolidierungen (Datenzentren, Technologien, Datenbankanbieter, etc.) vornehmen und so die Technologiekosten senken.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Transaktionsvolumen (in € Tsd.)
Umsatzerlöse (in € Tsd.)
Bereinigtes EBITDA (in € Tsd.)

| | 2020 | 2019 |
|---------------------------------|---------|---------|
| Transaktionsvolumen (in € Tsd.) | 651.761 | 366.491 |
| Umsatzerlöse (in € Tsd.) | 88.088 | 44.098 |
| Bereinigtes EBITDA (in € Tsd.) | 9.731 | 6.616 |

Das Transaktionsvolumen und die Umsatzerlöse erhöhten sich 2020 jeweils um 77 % (€ 285.270 Tsd.) und um 100 % (€ 43.990 Tsd.) dank der außergewöhnlich guten Jackpot-Entwicklung und unserer hohen Marketinginvestitionen. Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Tipp24-Geschäft erst seit dem 15. Oktober 2019 im Zuge des ZEAL-Geschäftsmodellwechsels

in den LOTTO24-Zahlen enthalten war. Das Transaktionsvolu-

STEUERUNGSSYSTEM

KERNZIEL: WERT DES LOTTO24-KUNDENSTAMMS STEIGERN

Wir steuern LOTTO24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus dem kumulierten Transaktionsvolumen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen sowie der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der LOTTO24 AG nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von LOTTO24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Provisionen, die für vermittelte und Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden, sowie Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen),
- das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, sowie Einmalaufwendungen und -erträgen, stellt den erzielten Bruttogewinn des Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum dar).

Um den Ausblick zu vereinfachen, haben wir entschieden, die Bruttomarge, die Anzahl der registrierten Neukunden und den CPL nicht mehr als wesentliche Leistungsindikatoren zu betrachten. Diese Indikatoren werden weiterhin in jedem Quartal angegeben und sind im Abschnitt "Andere Finanzielle Indikatoren" unten beschrieben.

men und die Umsatzerlöse aus dem Tipp24-Geschäft betragen jeweils € 194.804 Tsd. und € 23.937 Tsd. im Jahr 2020.

Trotz der höchsten Marketinginvestitionen seit Gesellschaftsgründung, die einen Anstieg um 134 % (€ 16.843 Tsd.) im Vergleich zum Vorjahr darstellen, ist unser bereinigtes EBITDA 2020 um 47 % gewachsen (€ 3.116 Tsd.)

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Die folgenden finanziellen Indikatoren wurden bislang als wesentliche Leistungsindikatoren berücksichtigt:

- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen (ohne gruppeninterne Umsatzerlöse) und Transaktionsvolumen),
- die **Anzahl der registrierten Neukunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der LOTTO24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.) sowie
- der Indikator **CPL** beziehungsweise Akquisitionskosten je registriertem Neukunden – ohne Berücksichtigung von Kosten für Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc.), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen.

Unsere Bruttomarge lag insbesondere aufgrund der Markteinführung der Soziallotterie freiheit+ im März 2020 sowie der positiven Entwicklung der Spielgemeinschaften mit 12,3 % über ihrem Vorjahresniveau (2019: 11,6 %).

Der Anzahl der registrierten Neukunden ist 2020 dank unserer gestiegenen Marketinginvestitionen um 131 % von 397 Tsd. (inklusive der Tipp24-Neukunden ab dem 15. Oktober 2019) auf 918 Tsd. gestiegen. Die Effizienz des eingesetzten Marketingkapitals zeigt sich in den - im Vergleich zu Vorjahr gesunkenen - CPL von € 27,79 (2019: € 31,76).

Die durchschnittliche Anzahl unserer aktiven Kunden pro Monat (MAU)¹ sowie das durchschnittliche Transaktionsvolumen je Kunde (ABPU)² lagen im Jahr 2020 bei 986 Tsd. beziehungsweise € 55,07 (2019: 731 Tsd. beziehungsweise € 53,20). Hierbei ist zu beachten, dass die Werte aus dem folgenden Grund überzeichnet dargestellt werden: Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit web.de und gmx.net haben wir für diese integrierten Services zwei bedeutende Partner. Das aus diesen Dienstleistungen

resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk mit einbezogen, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der "Anzahl registrierter Neukunden" enthalten.

¹ MAU (monthly average active users) ist eine Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten), und stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, neue Kunden zu binden und zu gewinnen.

² ABPU (average billings per user per month) ist eine Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, die Kundenbindung zu stärken und den Wert ihrer Kunden zu erhöhen.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir zur unternehmerischen Steuerung der LOTTO24 AG auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen:

- Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil am Online-Lotterie-Segment**.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die **"Corporate Social Responsibility"**, bereits implementiert: Laut Angabe des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien, wie der Deutschen Fernsehlotterie und freiheit+, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt. Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2020 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2019: € 123 Mio.).

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

| | 2020 | 2019 | Ausblick 2021 |
|---|------------|------------|---------------------|
| Marktanteil am Online-Lotterie-Segment ¹ | 41 % | 35 % | weiter steigend |
| Kundenzufriedenheit ² | | | |
| - LOTTO24 | 81 % | 84 % | weiterhin sehr hoch |
| - Tipp24 | 82 % | 83 % | weiterhin sehr hoch |
| Soziale Verantwortung (CSR) ³ | € 246 Mio. | € 123 Mio. | weiter steigend |

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV), 2019: LOTTO24 inkl. 2,5 Monate Lotterievermittlungstätigkeit von Tipp24 nach dem ZEAL-Geschäftsmodellwechsel

² Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November bzw. Dezember 2020

³ 2020: inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie seit März 2020 freiheit+/2019: angepasst, inkl. DLTB und Deutsche Fernsehlotterie sowie 2,5 Monate Vermittlungstätigkeit von Tipp24 nach dem ZEAL-Geschäftsmodellwechsel

Als kundenzentrisches Technologieunternehmensgruppe bündeln wir Kernkompetenzen innerhalb der ZEAL-Gruppe und entwickeln und betreiben sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst. Für LOTTO24 stellen wir dabei stets sicher, dass wir die besonders spezifischen Kompetenzen im eigenen Haus haben. So können wir die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten. Dies umfasst die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter, aber auch die Ausrichtung eigener lizensierter oder nicht lizenzierungspflichtiger Lotterie- und Spieleangebote.

Der Spielbetrieb von LOTTO24 wurde im November 2020 erfolgreich auf die Plattform der ZEAL-Gruppe migriert. Hierbei galt es auch, die unterschiedlichen Funktionen beider Plattformen zu beleuchten und wichtige Unterschiede zu analysieren, um "das Beste beider Welten" anbieten zu können. Die Apps wurden weiter konsolidiert und auf eine gemeinsame Technologieplattform gehoben. Auch das Produktportfolio im Webangebot und den Apps haben wir weitestgehend angeglichen. Zudem haben wir weitere Personalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Aussteuerung von Informationstafeln und Produkten für eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit vorgenommen.

Neben verschiedenen Optimierungen und Konvertierungsverbesserungen im Rahmen unserer Kundenkommunikation haben wir die LOTTO24-Oberfläche überarbeitet und modernisiert. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf den sich im Juli 2021 ändernden Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) bereits erste Maßnahmen ergriffen. Nicht zuletzt haben wir an den Schnittstellen gearbeitet, die im ersten Quartal 2021 ausgerollt werden sollen, und damit eine mögliche Integration neuer B2B-Partner vorbereitet.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und ermöglicht gewerblichen Spielvermittlern wie LOTTO24 staatlich lizenzierte Lotterierprodukte über das Internet anzubieten. Dieser Staatsvertrag läuft zum 30. Juni 2021 aus. Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich am 12. März 2020 auf einen Folgestaatsvertrag geeinigt. Der "Glücksspielstaatsvertrag 2021" (GlüStV 2021) sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag zusätzliche Erlaubnismodelle für virtuelle Automaten Spiele (Online Games), Sportwetten (Online und Offline) und Online Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online Casino im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online Games und Online Casinos. Die Bundesländer planen die Einrichtung einer nationalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Glücksspielaufsicht. Das bisher für die Bündelung der Länderentscheidungen eingesetzte und rechtlich umstrittene Glücksspielkollegium der Bundesländer soll mittelfristig aufgelöst werden. Bestehende Veranstaltungs- beziehungsweise Vermittlungserlaubnisse der bereits im Markt agierenden Anbieter wie LOTTO24 behalten über den 30. Juni 2021 hinaus für ein weiteres Kalenderjahr ihre Gültigkeit, wobei die Vorschriften des GlüStV 2021 dann bereits Anwendung finden – so wird beispielsweise in Zukunft keine separate Werbeerlaubnis mehr benötigt. Der GlüStV 2021 beinhaltet spielformübergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind. Wir gehen aber davon aus, dass die Auswirkungen der Neuregulierung auf unser Geschäftsmodell nicht signifikant sind. Wie erwartet halten die Bundesländer am staatlichen Veranstaltungsmonopol für Lotterien fest, wie bisher mit Ausnahme der Lotterien mit geringem Gefährdungspotential (Soziallotterien). Die spezifischen Regelungen für die gewerbliche Spielvermittlung bleiben weitgehend unverändert. Darüber hinaus wird das bisherige Gebot aufgehoben, Online-Glücksspielformen auf verschiedenen Websites streng voneinander zu trennen. In Zukunft ist es Anbietern von Glücksspielen unter Vorgaben erlaubt, unterschiedliche Glücksspielarten über dieselbe Internetdomain anzubieten. Zudem unterscheidet der GlüStV 2021 in vielen Bereichen (zum Beispiel Werbung, Spieleridentifizierung, Sperrdatei) zwischen dem Angebot der klassischen Lotterien, mit nicht mehr als zwei Ziehungen pro Woche, und allen anderen Angeboten, wie Sportwetten oder Online Games, aber auch Online-Sofortlotterien und Keno. Wir erwarten, dass bei unserem derzeitigen Angebot klassischer Lotterierprodukte die Freiheitsgrade größer sein werden.

Die Ministerpräsidenten haben den paraphierten Gesetzesentwurf im Rahmen des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission vorgelegt. Das Notifizierungsverfahren endete nach Ablauf der Stillhaltefrist am 18. September 2020. Der GlüStV 2021 tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Er gilt unbefristet und kann erstmalig zum 31. Dezember 2028 gekündigt werden.

BUNDESWEITE VERMITTLUNGSERLAUBNIS

Am 24. September 2012 erhielt die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis. Sie enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, so wie die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung). Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das Niedersächsische Innenministerium LOTTO24 erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet. Für die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beabsichtigen wir kurzfristig entsprechende Ergänzungen zu beantragen. Darüber hinaus hat LOTTO24 am 8. Februar 2019 eine Ergänzung zur bestehenden Vermittlungserlaubnis erhalten, die es ermöglicht, über LOTTO24 auch Spielscheine der Domains tipp24.de und tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Zudem wurde LOTTO24 am 5. Februar 2020 die Erlaubnis zur Vermittlung der von ZEAL durchgeführten Soziallotterie freiheit+ erteilt. Die Erlaubnisse sind bis zum 30. Juni 2021 befristet und enthalten beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Der aktuelle Entwurf zum GlüStV 2021 sieht die Verlängerung der bestehenden Erlaubnisse von gewerblichen Spielvermittlern bis zum 30. Juni 2022 vor. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Informationsschreiben vom 21. Januar 2021 die Verlängerung der erteilten Erlaubnisse kraft Gesetzes bestätigt. Wir gehen insofern von einer unkomplizierten Verlängerung der Erlaubnis entsprechend der in der Vergangenheit geübten Verwaltungspraxis auch für den Zeitraum nach 2022 aus.

WERBEERLAUBNIS

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal die Werbeerlaubnis von LOTTO24. Sie gilt nun bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung ist LOTTO24 damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit und des Marktanteils der Gesellschaft. Nach den Regelungen des GlüStV 2021 entfällt die Notwendigkeit einer zusätzlichen Werbeerlaubnis. Die bisherigen Beschränkungen gelten jedoch auch unter dem GlüStV 2021 teilweise fort.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

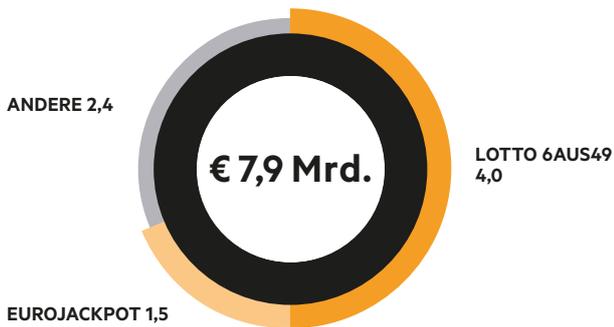
LOTTO24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen der Erlaubnisse auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird aber durch die Dauer der Laufzeiten der Werbeerlaubnisse von zwei Jahren erschwert, denn die kurze Laufzeit führt regelmäßig zum Wegfall des Rechtsschutzinteresses, sobald neue Klagen gegen die Folgeerlaubnis anhängig werden. Zudem ändert sich zum 1. Juli 2021 der regulatorische Rahmen mit Inkrafttreten des GlüStV 2021, was eine weitere Hürde für die erfolgreiche Fortführung der Verfahren ist. Wir erwarten derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft aus den laufenden Verfahren.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

UMSATZANSTIEG IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Umsatz des DLTB nach eigenen Angaben um 8,8 % auf über € 7,9 Mrd. (2019: knapp € 7,3 Mrd.). Dabei behauptete die Lotterie LOTTO 6aus49 mit einem Plus von mehr als 12 % mit € 3,98 Mrd. und über 50 % am Gesamteinsatz ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2019: € 3,54 Mrd.). Trotz der im Vorjahresvergleich deutlich stärkeren Jackpot-Entwicklung blieb die europäische Lotterie Eurojackpot mit einer Umsatzsteigerung um 18 % auf mehr als € 1,47 Mrd. (2019: € 1,25 Mrd.) auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2020. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2020
in € Mrd.



¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB)

MARKTANTEIL AM ONLINE-MARKT 2020



¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV)

LOTTO24 UND TIPP24 BAUEN MARKTFÜHRERSCHAFT AUS

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichte er 2019 schon € 1.035 Mio. (inklusive des ganzjährigen LOTTO24-Transaktionsvolumens sowie dem nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 neu hinzugekommenen Tipp24-Transaktionsvolumens) und stieg im Geschäftsjahr 2020 erneut um rund 53 % auf € 1.587 Mio. Das entspricht einem Online-Anteil von 20 % am Lotteriegesamtumsatz 2020 in Deutschland (2019: 14 %, im Wesentlichen exklusive Tipp24). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 40 % auf knapp € 913 Mio. (2019: € 651 Mio.) wuchsen, legten wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts (inklusive Soziallotterien) mit den Marken LOTTO24 und der erstmals ganzjährig berücksichtigten Tipp24 um 78 % auf € 652 Mio. zu (2019: € 366 Mio., ganzjähriges LOTTO24-Transaktionsvolumen sowie das Tipp24-Transaktionsvolumen seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019). Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 41 % (2019: 35 %) ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund € 22 Mio. online (2019: € 18 Mio.).

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben 70,2 Mio. Erwachsene, von denen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen¹. Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Mit einem Anteil von 41 % der Befragten, die in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt haben, bestätigt unsere jüngste Umfrage unter 1.495 lottoaffinen Internetnutzern im November 2020 diesen Wert. Interessant ist dabei, dass sich knapp 50 % der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben – vorstellen können, Lotto in Zukunft

online zu spielen. Übertragen auf die 29,7 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 14,3 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassen-, Sozial- und sonstigen regulierten Lotterien) von rund € 9,0 Mrd.² ergäbe sich somit ein potenzieller Online-Lotterie-Gesamtumsatz von € 4,3 Mrd.

¹ Quelle: IfD Allensbach © Statista 2019, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)"

² Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt lag 2019 in Österreich bei 63 %, in Schweden bei 46 % und im Vereinigten Königreich bei 30 %¹. Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2020 lag der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 74 %², 61 % der Bankgeschäfte wurden 2019 online erledigt³ sowie 58 % der Reisen 2019 online verkauft⁴.

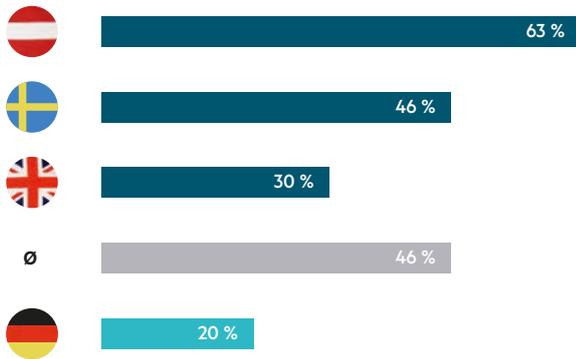
¹ Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019)

² Quelle: BVMJ Half-Year Report 2020

³ Quelle: Eurostat, statista

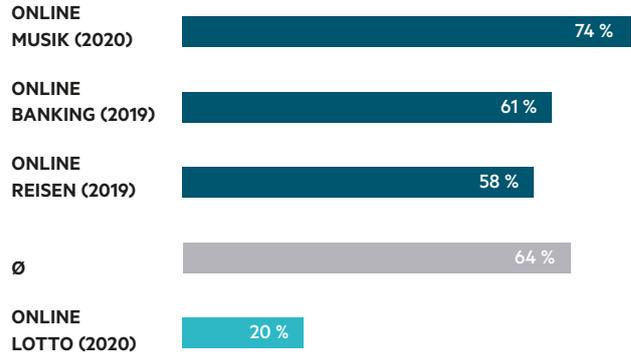
⁴ Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2020

MARKTPOTENZIAL^{1,2}



¹ Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019) sowie Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV) (basierend auf Zahlen für 2020).

ONLINE MARKTANTEILE¹



¹ Quelle: BVMI Half-Year Report 2020, Eurostat, statista, vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2020

Basierend auf einer mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von € 9,0 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % beziehungsweise darüber hinaus auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

¹ Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2020 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

UNSERE VISION



¹ Quelle: Goldmedia Glücksspielmarkt Deutschland 2020, Juni 2020

MITTEL- BIS LANGFRISTIG:
50 % ONLINE-DURCHDRINGUNG

ZIEL:
MARKTANTEIL 50 %

LANGFRISTIGES
POTENZIAL FÜR LOTTO24

AUSSERGEWÖHNLICH STARKE JACKPOT-ENTWICKLUNG

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt.

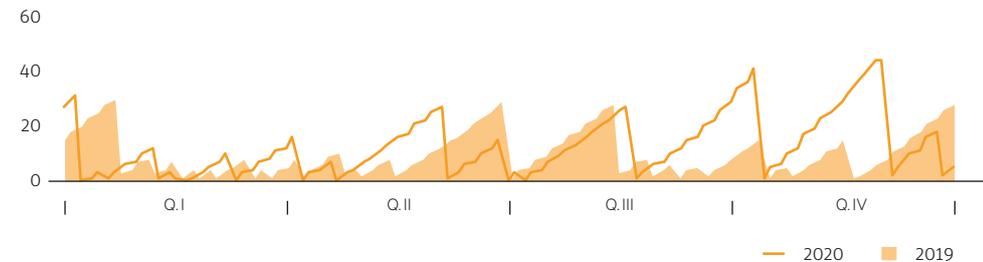
2020 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien für uns außergewöhnlich vorteilhaft: So lag der durchschnittliche Jackpot der deutschen Lotterie LOTTO 6aus49 2020 rund 40 % über dem Vorjahr und überstieg die € 20 Mio.-Marke insgesamt

fünfmal (2019: viermal). Hierbei wirkte sich die im September 2020 erfolgte Produktumstellung des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) – unter anderem durch die Anhebung der ersten Gewinnklasse auf € 45 Mio. sowie die transaktionsvolumensteigernde Preiserhöhung – insbesondere im vierten Quartal positiv aus. Auch der durchschnittliche Jackpot der europäischen Lotterie Eurojackpot lag 9 % über dem Vorjahresniveau und erreichte insgesamt sechsmal die € 90 Mio.-Marke (2019: viermal), davon allerdings keinmal im vierten Quartal (2019: zweimal).

JACKPOT-ENTWICKLUNG LOTTO 6AUS49 UND EUROJACKPOT

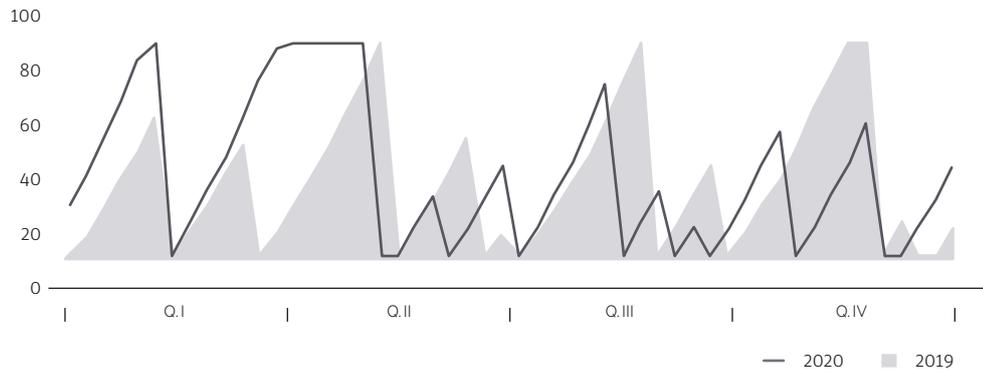
LOTTO 6aus49

in € Mio.



Eurojackpot

in € Mio.



GESCHÄFTSVERLAUF

PROGNOSE

Unter anderem unterstützt von der außergewöhnlich guten Jackpot-Entwicklung der Lotterien Eurojackpot und LOTTO 6aus49 führten die weiterhin hohen Marketinginvestitionen zu einem über den Erwartungen liegenden Wachstum wesentlicher Kennzahlen, so dass wir unsere Prognose sowohl im Juli 2020 als auch im Oktober 2020 aktualisiert und in Teilen sogar noch übertroffen haben.

| PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG | Prognose (26.03.2020/20.07.2020/15.10.2020) | 2020 | 2019 |
|--|---|--------------------|--------------------|
| | | Ist | Ist |
| Transaktionsvolumen (€ Mio.) | 550–570/ 590–610 610–630 | 651,8 (+77,8 %) | 366,5 (+13,9 %) |
| Umsatzerlöse (inklusive Intercompany-Effekten, € Mio.) | 66–68/ 72–74/ rund 80 | 88,1 | 44,1 |
| Bruttomarge (exklusive Intercompany-Effekten, %) | Leicht über Vorjahr/ etwas über 12 | 12,3 | 11,6 |
| Bereinigtes EBITDA (€ Mio.) | Deutlich über der Gewinnschwelle | 9,7 | 6,6 |
| CPL (€) | Niedriger als im Vorjahr | 27,79 | 31,76 |
| Neukunden (Tsd.) | Eine deutlich steigende Neukundenzahl/ rund 800/ rund 900 | 918 | 367 |

ERTRAGSLAGE

| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 2020 | 2019 | Veränderungen % |
|--|---------------|---------------|-----------------|
| in € Tsd. | | | |
| Umsatzerlöse | 88.088 | 44.098 | 99,8 |
| Personalaufwand | -10.125 | -8.640 | 18,2 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | 140 | |
| Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte | -884 | -581 | 52,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -67.759 | -28.401 | 138,6 |
| Marketingkosten | -29.450 | -12.607 | 133,6 |
| Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs | -27.283 | -6.417 | 325,2 |
| Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs | -11.026 | -9.377 | 17,6 |
| Betriebliche Aufwendungen | -78.358 | -37.482 | 109,1 |
| EBITDA bereinigt | 9.730 | 6.616 | 47,1 |
| Einmalerträge | 416 | 4.162 | -90 |
| Einmalaufwendungen | -160 | -5.277 | -100 |
| EBITDA | 9.730 | 5.501 | 84 |
| Abschreibungen | -1.345 | -1.522 | 11,6 |
| EBIT | 8.641 | 3.979 | 121,2 |
| Finanzergebnis | -84 | -137 | -38,7 |
| Ergebnis vor Steuern | 8.557 | 3.842 | 126,9 |
| Ertragsteuern | -2.986 | 1.120 | -378,6 |
| Periodenergebnis/Gesamtergebnis | 5.571 | 4.962 | -12,8 |

Das Jahr 2020 war von dem Wachstum des Geschäfts im Rahmen einer außergewöhnlichen guten Jackpot-Entwicklung geprägt. Wesentliche neue Einflüsse im Geschäftsjahr 2020 waren unter anderem die Einführung der Soziallotterie freiheit+.

UMSATZWACHSTUM

Die Umsatzerlöse erhöhten sich 2020 um 100% (€ 43.990 Tsd.) dank der außergewöhnlich guten Jackpot-Entwicklung und unserer höheren Marketinginvestitionen. Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Tipp24-Geschäft erst seit dem 15. Oktober 2019 im Zuge des ZEAL-Geschäftsmodellwechsels in den LOTTO24-Zahlen enthalten war. Die Umsatzerlöse aus dem Tipp24-Geschäft betragen € 23.937 Tsd. im Jahr 2020. Darüber hinaus haben Umsatzerlöse aus an die ZEAL Network SE erbrachte Dienstleistungen des Weiteren zu dem Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen.

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie aus Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen. Des Weiteren wurden 2020 Umsatzerlöse aus Provisionen für die Vermittlung der Soziallotterie freiheit+ erwirtschaftet.

Unsere Bruttomarge lag insbesondere aufgrund der Markteinführung der Soziallotterie freiheit+ im März 2020 sowie der positiven Entwicklung der Spielgemeinschaften mit 12,3 % über ihrem Vorjahresniveau (2019: 11,6 %).

ANSTIEG VON BEREINIGTEM EBITDA UND EBIT

Aufgrund des Umsatzwachstums stieg das bereinigte EBITDA um 47 % (€ 3.116 Tsd.). Einmalserträge und -aufwendungen in Höhe von € 256 Tsd. (2019: Einmalaufwendungen in Höhe von € 1.115 Tsd.) sowie Abschreibungen in Höhe von € 1.345 Tsd. (2019: € 1.522 Tsd.) führten 2020 zu einem EBIT von € 8.641 Tsd. (2019: € 3.979 Tsd.).

ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

Der Personalaufwand ist gegenüber 2020 um 18,2 % (€ 1.575 Tsd.) gestiegen. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen an der Überführung von Mitarbeiter aus anderen Gesellschaften innerhalb der ZEAL-Gruppe im Oktober 2019, die auch zu einer Erhöhung des Durchschnittsgehalts führte, da es sich zum Teil um leitende oder erfahrene Mitarbeiter handelte. Außerdem wurde 2020 ein Aufwand in Höhe von € 251 Tsd. bezüglich Abfindungen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum um 138,6 % (€ 39.357 Tsd.) gestiegen. Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Tipp24-Geschäft erst seit dem 15. Oktober 2019 im Zuge des ZEAL-Geschäftsmodellwechsels in den LOTTO24-Zahlen enthalten war.

Folgende weitere Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Ein Anstieg der Marketingkosten um 133,6 % (€ 16.843 Tsd.), im Einklang mit unserer Strategie unsere Marketingaktivitäten zu verstärken und schneller als der Markt zu wachsen. Wir gestalten die Marketingaktivität in Abhängigkeit von der Jackpot-Entwicklung, die 2020 außergewöhnlich gut war. Des Weiteren versprechen wir uns von den akquirierten Kunden auch in Zukunft wiederkehrende Umsätze im Rahmen des existierenden Abo-Modells. Die Marketingausgaben in 2020 werden daher in nicht unerheblichem Umfang auch zu dem weiteren Erfolg der LOTTO24 in Zukunft beitragen.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen um 325,2 % (€ 20.866 Tsd.). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Kosten in Höhe von € 18.598 Tsd. (2019: € 3.428 Tsd.) von der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Kunden, Markenzeichen und Domains von Tipp24 zurückzuführen. LOTTO24 AG schloss diese Verträge im September 2020 ab. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 26 dargestellt.

Die Einmalaufwendungen sanken von € 5.277 Tsd. in 2019 auf null im Jahr 2020. Dieser Wert setzte sich 2019 primär zusammen aus Abfindungen für Mitarbeiter im Rahmen der Restrukturierung der ZEAL-Gruppe in Höhe von € 5.192 Tsd. Von diesem Betrag wurden Kosten in Höhe von € 4.162 Tsd. an die ZEAL weiterbelastet und als Einmalertrag erfasst. Die Einmalerträge bestehen im Jahr 2020 aus Auflösungen von Rückstellungen für Restrukturierungskosten in Höhe von € 416 Tsd., die im Jahr 2019 gebildet wurden. Davon gehören € 160 Tsd zu dem an die ZEAL im Jahr 2019 weiterbelasteten Betrag, dieser wird daher folgerichtig an die ZEAL zurückbezahlt.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die LOTTO24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Finanzierung ausschließlich aus eigenen Geschäftsmittel. Eine Aufnahme neuen Kapitals ist für 2021 aktuelle weder in Form von Eigen- noch in Form von Fremdkapital geplant.

FINANZIERUNGSANALYSE

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten sank im Vorjahresvergleich um € 282 Tsd. auf € 3.333 Tsd.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Eigenkapital € 42.860 Tsd. (2019: € 37.288 Tsd.) und setzte sich wie folgt zusammen:

| EIGENKAPITAL | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----------------------|-------------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Gezeichnetes Kapital | 1.610 | 24.155 |
| Kapitalrücklage | 22.863 | 2.415 |
| Sonstige Rücklage | - | - |
| Gewinnrücklagen | 18.387 | 10.718 |
| Gesamt | 42.860 | 37.288 |

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt. Auf der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 wurde unter anderem das Grundkapital um € 22.544.564 auf € 1.610.326 herabgesetzt.

Das genehmigte Kapital der LOTTO24 AG beträgt seit diesem Datum € 322 Tsd.

Nach der Kapitalherabsetzung wurden € 2.097 Tsd. aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des handelsrechtlichen Verlustvortrags gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften verwendet. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage € 318 Tsd. (2019: € 2.415 Tsd.) und enthielt die gemäß § 150 Abs. 2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb | 18.600 | 18.540 |
| Verzinsliches Darlehen | - | 148 |
| Gesamt | 18.600 | 18.687 |

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf € 18.600 Tsd. (2019: € 18.687 Tsd.). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von € 18.600 Tsd. (2019: € 18.540 Tsd.). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die verzinslichen Darlehen beinhalteten in 2019 die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge für die IT-Ausstattung unserer Rechenzentren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.093 Tsd. (2019: € 2.266 Tsd.) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Abschlussstichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt € 262 Tsd. (2019: € 659 Tsd.), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware und für unsere Arbeitsplatzausstattung.

LIQUIDITÄTSANALYSE

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN

| | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 8.254 | 8.854 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -261 | -659 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -706 | -714 |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | 7.286 | 7.481 |
| Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode | 15.553 | 8.072 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 22.839 | 15.553 |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sinkt trotz der Entwicklung der Ergebnisse um € 600 Tsd. Im Wesentlichen ist dieses auf im Geschäftsjahr 2019 zugesagte Abfindungen in Höhe von € 3.924 Tsd. zurückzuführen, die in 2020 ausbezahlt wurden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug € -261 Tsd. (2019: € -659 Tsd.), da wir – ebenso wie im Geschäftsjahr 2019 – in die Erweiterung unseres Geschäftsbetriebs investierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € -706 Tsd. (2019: € -714 Tsd.) umfasste im Wesentlichen Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 558 Tsd. (2019: € 521Tsd.).

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2020 sind die Aktiva gegenüber dem 31. Dezember 2019 um € 2.436 Tsd. auf € 73.205 Tsd. gesunken – im Wesentlichen aufgrund des Verbrauchs von latenten Steueransprüchen in Höhe von € 2.145 Tsd.

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Zahlungsmittel | 22.839 | 15.553 |
| Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 12.871 | 14.154 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 727 | 148 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 1.901 | 7.072 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 470 | 565 |
| Gesamt | 38.808 | 37.492 |

Allgemein steigen die kurzfristigen Vermögenswerte um 2 %, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Zahlungsmittel und der gruppeninternen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

BILANZIELLE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der LOTTO24 AG getroffen.

BEDEUTUNG VON AUSSERBILANZIELLEN FINANZIERUNGSTRUMENTEN FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Es bestehen keine materiellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2020.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER LOTTO24 AG

Die starke Geschäftsentwicklung im Zuge der vorteilhaften Jackpot-Situation und die vollständige Berücksichtigung des Tipp24-Geschäfts im Geschäftsjahr 2020 haben zu einem starken Wachstum des Transaktionsvolumens und der Umsatzerlöse beigetragen.

In diesem Rahmen sind trotz der höchsten Marketinginvestitionen unserer Geschichte unser bereinigtes EBITDA und EBIT stark gestiegen.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Seit dem 14. Mai 2019 besteht zwischen der LOTTO24 AG und der ZEAL Network SE ein Abhängigkeitsverhältnis gemäß § 17 Abs. 1 AktG. ZEAL Network SE ist die oberste, beherrschende Muttergesellschaft und kontrolliert die LOTTO24 AG. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der LOTTO24 AG mit der ZEAL Network SE besteht nicht. Der Vorstand der LOTTO24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: "Die LOTTO24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Die LOTTO24 AG ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterieproukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der erforderlichen Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen sowie von geschäftlichen oder sonstigen Vertragsbeziehungen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich die LOTTO24 AG langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot der LOTTO24 AG zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LOTTO24 haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der LOTTO24 AG hat das vorhandene Risikomanagementsystem um ein darin integriertes Compliance-Management erweitert. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die LOTTO24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die LOTTO24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LOTTO24 AG haben.

Das Compliance-Management-System der LOTTO24 AG setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System liegt beim Vorstand.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiter oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. Die LOTTO24 AG fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. Die LOTTO24 AG hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die LOTTO24 AG verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kunden. Die Sicherheit und der Datenschutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden steht für die LOTTO24 AG als führender Online Anbieter staatlicher Lotterie Produkte sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. Die LOTTO24 AG hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. Die LOTTO24 AG betreibt ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des neuen GlüStV 2021 könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an alternativen Online-Glücksspielen zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und daher die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Es besteht daher das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenanzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD IN DEUTSCHLAND

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen auch unter dem neuen Staatsvertrag unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung der entsprechenden Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Diese Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig zeitlich befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftige Erlaubnisse entsprechende Regelungen enthalten. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- **Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:** Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind wesentliche Risiken für das weltweite Wirtschaftswachstum entstanden. Insbesondere das wesentlich reduzierte Konsumverhalten kann mittelbar auch E-Commerce-Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen. Eine möglicherweise zukünftig angeordnete Schließung von Geschäften, die auch Lottoannahmestellen betreffen kann, könnte in der Folge zu einer wesentlichen Reduzierung der Lotterieumsätze bei den staatlichen Lotteriegesellschaften führen. In der Folge könnten geringere Jackpots auch zu einem geringeren Spielauflkommen bei Online-Lotterievermittlern führen. Insgesamt könnten andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

LOTTO24 hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben. Durch diese Einlagen und Zahlungsmitteläquivalente könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. LOTTO24 könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen LOTTO24 Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

Die kurzfristig fortbestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Bekämpfung des Corona-Virus können zu einem weiteren Wachstum der Umsätze für E-Commerce-Geschäftsmodelle führen. In Lockdown-Phasen halten sich wesentliche Teile der Bevölkerung im Rahmen geltender Beschränkungen und Empfehlungen zuhause auf. Möglicherweise werden Unterhaltungsangebote, insbesondere Online-Spiel- und Lotterieangebote weiterhin vermehrt genutzt. In der Folge könnten die Lotterieumsätze auch bei Online-Lotterievermittlern auch im Jahr 2021 höher ausfallen und sich positiv auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

EINSCHÄTZUNG DER RISIKOLAGE UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in diesen Fällen bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei durch ein IKS nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der LOTTO24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die LOTTO24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Datenabstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Des Weiteren beurteilt der Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2021 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher und anderer Lotterierprodukte weiter auszubauen. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – rechnen wir dabei mit einem Transaktionsvolumen von mindestens € 700 Mio. Nach außergewöhnlich starken Jackpots im Vorjahr haben wir dabei eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt, so dass sich eine geringere Wachstumsrate als im Vorjahr ergibt. Zudem gehen wir davon aus, dass unser Umsatz (inklusive Intercompany-Effekten) mindestens € 90 Mio. erreichen und unser bereinigtes EBITDA über dem Vorjahresniveau liegen wird – bei im Vorjahresvergleich ähnlich hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung in Höhe von rund € 30 Mio.

| | 2021 | 2020 |
|--|----------------------|-------|
| in € Mio. | Prognose | Ist |
| Transaktionsvolumen | Mindestens 700 | 651,8 |
| Umsatz (inklusive Intercompany-Effekten) | Mindestens 90 | 88,1 |
| Bereinigtes EBITDA ¹ | Über Vorjahresniveau | 9,7 |

¹ Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen und Einmalaufwendungen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die nachstehenden Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB und § 176 AktG, wobei Tatbestände, die bei der LOTTO24 AG nicht erfüllt sind, nicht erwähnt werden:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der LOTTO24 AG € 1.610.326, eingeteilt in 1.610.326 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG oder ähnlicher Vorschriften bekannt:

Die ZEAL Network SE hat am 14. Mai 2019 mit den ihr zuzurechnenden Stimmrechten an der LOTTO24 AG die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten; zu diesem Datum hielt die ZEAL Network SE Stimmrechte im Umfang von 93,04 %.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Vorstandsmitglieder der LOTTO24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat

erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 322.065 zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2020). Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 22 und § 4 der Satzung entnommen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTER- NEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

SYSTEMATIK DER VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Jonas Mattsson wird für sein Amt als Finanzvorstand der LOTTO24 AG nicht von dieser vergütet, er erhält seine Vergütung sowohl für die Vorstandstätigkeit bei der LOTTO24 AG als auch bei der ZEAL Network SE im Rahmen seines Dienstvertrags mit der ZEAL Network SE ausschließlich von letzterer. Die Vergütung, einschließlich der Vergütungssystematik ist dem Konzernlagebericht 2020 der ZEAL Network SE zu entnehmen. Dieser kann bei der ZEAL Network SE, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, angefordert werden. Die ZEAL Network SE erhält von der LOTTO24 AG einen jährlichen Ausgleich für die an Jonas Mattsson gewährte Vergütung soweit diese anteilig mit seiner Vorstandstätigkeit für die LOTTO24 AG im Zusammenhang steht.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Carsten Muth beinhaltet sowohl feste als auch variable, erfolgsabhängige Bezüge. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich am Vergütungssystem für das Vorstandsmitglied gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. Das Vorstandsmitglied erhält als Vergütung für seine Tätigkeit ein Zieljahreseinkommen, das sich, basierend auf einer 100 %igen Zielerreichung, zu rund 88 % aus festen und zu rund 12 % aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt.

Festvergütung

Die jährliche Grundvergütung als fester, erfolgsunabhängiger Vergütungsbestandteil wird monatlich anteilig ausgezahlt. Die Grundvergütung wird regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, überprüft und gegebenenfalls einvernehmlich mit dem Vorstandsmitglied angepasst. Zusätzlich zur Grundvergütung werden dem Vorstandsmitglied Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung gewährt. Zudem erhält das Vorstandsmitglied Auslagenersatz für Reise- und Bewirtungskosten sowie für sonstige Aufwendungen im Interesse der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Komponente besteht aus einer Vergütung mit kurzfristiger Anreizwirkung ("STI"). Die Zielerreichung wird anhand individuell bestimmter quantitativer und qualitativer Zielvorgaben gemessen. Zu den quantitativen Vorgaben zählen insbesondere finanzielle Ziele wie EBIT, Umsatz und Kapitaleffizienz, zu den qualitativen Vorgaben zählen strategische Ziele wie etwa die Bewältigung regulatorischer Herausforderungen. Die konkreten Zielvorgaben werden durch den Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegt. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der genannten Ziele überprüft. Bei Übererfüllung der Ziele ist die STI-Zahlung auf 200 % des Zielwerts begrenzt. Das bedeutet, es wird unabhängig von einem tatsächlich höheren Zielerreichungsgrad maximal das Zweifache des Ziel-STI ausgezahlt. Für besondere Leistungen des Vorstandsmitglieds für die Gesellschaft und bei entsprechendem, besonderen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft kann der Aufsichtsrat eine freiwillige Bonuszahlung gewähren, die zusätzlich zu der variablen Vergütung zahlbar ist.

Gewährte Vergütung des Vorstands

Die gewährte Vergütung entspricht der Festvergütung und kurzfristigen Anreizen, die den Vorständen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden.

| GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN | Carsten Muth, Mitglied des Vorstands ab 01.12.2019 | | Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019 | | Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019 | |
|---|--|-----------|---|--------------|--|--------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| in € Tsd. | | | | | | |
| Festvergütung | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Zuwendungen | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt (fest) | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Variable Vergütung | 30 | - | - | - | - | - |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung | - | - | - | 2.603 | - | 2.138 |
| Gesamtvergütung | 210 | 15 | - | 2.903 | - | 2.238 |

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 30. September 2019 erhielt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende bis zum 31. Dezember 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 300 Tsd. Sie erhielt Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 2.603 Tsd. Diese setzen sich wie folgt zusammen: € 781 Tsd. als Abgeltung der Phantom Share-Zahlungen, € 224 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.598 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Petra von Strombeck eine Summe von € 1.159 Tsd. beizutragen. Die Abfindung von € 1.598 Tsd. wurde im März 2020 gezahlt.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 7. Juni 2019 erhielt Magnus von Zitzewitz, Finanzvorstand bis zum 30. Juni 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 100 Tsd. Er erhielt Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 2.138 Tsd. Diese setzen sich wie folgt zusammen: € 453 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.685 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Magnus von Zitzewitz eine Summe von € 602 Tsd. beizutragen. Die Abfindung von € 1.685 Tsd. wurde im Januar 2020 gezahlt.

Zugeflossene Vergütung des Vorstands

Die zugeflossene Vergütung entspricht der Vergütung, die den Vorständen im Jahr 2020 bezahlt wurde.

| ZUFLUSS | Carsten Muth, Mitglied des Vorstands ab 01.12.2019 | | Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019 | | Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019 | |
|---|--|-----------|---|--------------------------|--|------------------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| in € Tsd. | | | | | | |
| Festvergütung | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Zuwendungen | 180 | - | - | - | - | - |
| Gesamt (fest) | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Variable Vergütung | 30 | - | - | - | - | - |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung | - | - | 1.598 ¹ | 1.005 ¹ | 1.685 ¹ | 453 ¹ |
| Gesamtvergütung | 210 | 15 | 1.598¹ | 1.305¹ | 1.685¹ | 553¹ |

¹ Die im Lagebericht 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, um die im Jahr 2019 zugeflossene Vergütung auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstands haben weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019 von der Gesellschaft Kredite erhalten.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Der mit dem Vorstandsmitglied Carsten Muth bestehende Dienstvertrag enthält marktübliche Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ohne wichtigen Grund und eine Begrenzung der zu zahlenden Abfindung entsprechend der Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Sie besteht aus einer Grundvergütung sowie Zuschlägen, die für die Übernahme bestimmter Funktionen angesichts des damit zusätzlichen Arbeitsaufwands gewährt werden:

Grundvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 25 Tsd. für jedes volle Geschäftsjahr in diesem Amt.

Zuschläge

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von € 37,5 Tsd. und der stellvertretende Vorsitzende in Höhe von € 12,5 Tsd. Für ihre Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von € 10 Tsd.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der dem Mitglied zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Das gilt entsprechend für die Ausschussvergütung, wenn ein Ausschussmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Ausschusses nicht teilnimmt.

Bei einem unterjährigen Eintritt in den (oder Ausscheiden aus dem) Aufsichtsrat, einen seiner Ausschüsse oder eine mit einem Zuschlag vergütete Funktion erfolgt eine anteilige Kürzung der betreffenden Vergütungskomponente (Zahlung von einem Zwölftel des betreffenden jährlichen Vergütungsteils für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft beziehungsweise Funktionsausübung).

Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem sämtliche Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehen, sowie die von ihnen insoweit etwa abzuführende Umsatzsteuer erstattet. Die Gesellschaft zahlt den Aufsichtsratsmitgliedern des Weiteren die auf ihre Gesamtvergütung etwa anfallende Umsatzsteuer.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS | 2020 | 2019 |
|------------------------------------|-------------|------------|
| in € Tsd. | | |
| Peter Steiner | 31 | 36 |
| Prof. Willi Berchtold | - | 31 |
| Jens Schumann | 52 | 38 |
| Thorsten Hehl | 25 | 25 |
| Dr. Andreas Meyer-Landrut | 35 | 8 |
| Dr. Otto Lose | 42 | 8 |
| Dr. Stefan Mäger | 35 | 8 |
| Sebastian Blohm | - | - |
| Gesamt | 220 | 154 |

Aufsichtsratsmitglieder haben weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019 von der Gesellschaft Kredite erhalten.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VER- BUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: "Die LOTTO24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

JAHRESABSCHLUSS

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS**

| | | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------------|------------------------|
| in € Tsd. | Anhang | | |
| Umsatzerlöse | 5 | 88.088 | 44.098 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 6 | 500 | 140 |
| Personalaufwand | 7 | -10.215 | -8.640 |
| Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte | 14 | -884 | -581 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 9 | -67.759 | -28.401 |
| Einmalserträge und -aufwendungen | 10 | 256 | -1.115 |
| Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) | | 9.986 | 5.501 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen | 17, 18 | -1.345 | -1.522 |
| Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) | | 8.365 | 3.979 |
| Finanzierungsaufwendungen | 11 | -84 | -137 |
| Finanzergebnis | | -84 | -137 |
| Periodenergebnis vor Steuern | | 8.557 | 3.842 |
| Ertragsteuern | 12 | -2.986 | 1.120 |
| Periodenergebnis/Gesamtergebnis | | 5.571 | 4.962 |
| Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie) | | 3,45 | 3,08 |
| Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück) | | 1.613.326 | 1.613.326 ¹ |

¹ Aufgrund der Kapitalherabsetzung war eine rückwirkende Anpassung von dem im Vorjahr ausgewiesenen gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (24.154.890) erforderlich.

Das Gesamtergebnis ist ausschließlich den Eigentümern der LOTTO24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

BILANZ
ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

| | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------|-------------------|--------------------|
| AKTIVA in € Tsd. | Anhang | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 16 | 18.850 | 18.850 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 17 | 198 | 428 |
| Sachanlagen | 18 | 763 | 1.074 ¹ |
| Nutzungsrechte | 24 | 3.377 | 3.851 ¹ |
| Latente Steueransprüche | 12 | 11.791 | 13.936 |
| Langfristige Vermögenswerte, gesamt | | 34.979 | 38.151 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Zahlungsmittel | 13 | 22.839 | 15.553 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 13 | 12.871 | 14.154 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14 | 727 | 148 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 14 | 1.901 | 7.072 |
| Geleistete Vorauszahlungen | 15 | 470 | 565 |
| Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt | | 38.808 | 37.492 |
| SUMME AKTIVA | | 73.787 | 75.643 |

¹ Die im Einzelabschluss 2019 ausgewiesenen Sachanlagen in Höhe von € 4.937 Tsd. wurden angepasst, um die Nutzungsrechte separat auszuweisen.

| | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------|-------------------|---------------------|
| PASSIVA in € Tsd. | Anhang | | |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Rückstellungen | 21 | 167 | 47 |
| Leasingverbindlichkeiten | 24 | 3.166 | 3.568 |
| Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt | | 3.333 | 3.615 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 19.1 | 2.093 | 2.266 ¹ |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 19.1 | 1.856 | 4.173 |
| Finanzverbindlichkeiten | 19.2 | 18.600 | 18.687 ² |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 19.3 | 3.341 | 3.409 ¹ |
| Rückstellungen | 20 | 1.313 | 5.792 |
| Leasingverbindlichkeiten | 24 | 391 | 413 ² |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt | | 27.594 | 34.740 |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 22 | 1.610 | 24.155 |
| Kapitalrücklage | 22 | 22.863 | 2.415 |
| Gewinnrücklage | 22 | 18.387 | 10.718 |
| Eigenkapital, gesamt | | 42.860 | 37.288 |
| SUMME PASSIVA | | 73.787 | 75.643 |

¹ Die Verbindlichkeiten bezüglich der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind nicht mehr als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sondern als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert. Die im Einzelabschluss 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten wurden entsprechend angepasst.

² Die im Einzelabschluss 2019 ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 19.100 Tsd. wurden angepasst, um die Leasingverbindlichkeiten separat auszuweisen.

**KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS**

| | | 2020 | 2019 |
|---|--------|---------------|--------------------------|
| in € Tsd. | Anhang | | |
| Periodenergebnis vor Steuern | | 8.557 | 3.842 |
| Berichtigungen für: | | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten | | 1.345 | 1.522 |
| Finanzaufwendungen | | 84 | 137 |
| Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Anlagevermögen | | 0 | 42 |
| Veränderungen der: | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14 | -579 | 236 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 14 | 5.171 | -7.072 |
| Kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte | 13 | 1.283 | -6.184 |
| Geleistete Vorauszahlungen | 13 | 95 | 102 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 19.1 | -173 | 457 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 19.1 | -2.317 | 4.173 |
| Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Außer Finanzdarlehen) | 19.2 | 61 | 7.298 |
| Sonstigen Verbindlichkeiten (außer Ertragsteuerverbindlichkeiten) | 19.3 | -798 | -31 |
| Kurzfristigen Rückstellungen | 20 | -4.479 | 5.800 |
| Langfristigen Rückstellungen | 21 | 120 | -1.458 |
| Gezahlte Steuern | | -110 | - |
| Gezahlte Zinsen | | -5 | -10 ¹ |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 8.254 | 8.854¹ |
| Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten | | -9 | -217 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen | | -253 | -442 |
| Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens | | 1 | - |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | -261 | -659 |
| Einzahlungen (+) aus der Aufnahme/Auszahlungen aus der Rückführung (-) von Finanzdarlehen | | -148 | -193 |
| Auszahlungen für Leasingsverbindlichkeiten | 24 | -558 | -521 ¹ |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | -706 | -714¹ |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | | 7.286 | 7.481 |
| Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode | | 15.553 | 8.072 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | 22.839 | 15.553 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | 22.839 | 15.553 |
| Zahlungsmittel | | 22.839 | 15.553 |

¹ Die im Jahr 2019 ausgewiesenen gezahlten Zinsen und Auszahlungen für Leasingsverbindlichkeiten wurden angepasst, um den Zinsanteil in Höhe von € 127 Tsd. in den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit einzubeziehen.

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.

**EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS**

| | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklage | Sonstige Rücklage | Gewinn- rücklage | Eigenkapital gesamt |
|--|-------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|--------------------------------|
| in € Tsd. | | | | | |
| Stand 1. Januar 2019 | 24.155 | 2.415 | - | 5.756 | 32.326 |
| Periodenergebnis/Gesamtergebnis | - | - | - | 4.962 | 4.962 |
| Stand 31. Dezember 2019 | 24.155 | 2.415 | - | 10.718 | 37.288 |
| Stand 1. Januar 2019 | 24.155 | 2.415 | - | 10.718 | 37.288 |
| Periodenergebnis/Gesamtergebnis | - | - | - | 5.571 | 5.571 |
| Kapitalherabsetzung | -22.545 | 22.545 | - | - | - |
| Ausgleich des handelsrechtlichen Verlustvortrag | | -2.097 | - | 2.097 | - |
| Stand 31. Dezember 2020 | 1.610 | 22.863 | - | 18.387 | 42.860 |

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 22.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

1 ALLGEMEINES

Die LOTTO24 AG, Hamburg ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht. Ihr Sitz ist Hamburg, ihre Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg und sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 123037 eingetragen. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020, das Geschäftsjahr 2020 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg. Die LOTTO24 AG ist in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE einbezogen. Dieser ist erhältlich bei der ZEAL Network SE, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg.

Die LOTTO24 AG hat keine Tochterunternehmen sowie keine Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien in Deutschland.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde mit Beschluss vom 23. März 2021 aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Die Veröffentlichung wurde durch den Beschluss des Vorstands vom 23. März 2021 freigegeben.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die LOTTO24 AG bei der Aufstellung des Abschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (€ Tsd.), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können. Der Begriff "LOTTO24 AG" bezeichnet das Unternehmen, während der Begriff "LOTTO24" für die Marke verwendet wird. Der Begriff "ZEAL-Gruppe" bezeichnet die ZEAL Network SE und ihre Tochterunternehmen.

2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1.1 Allgemeines

Der Abschluss der LOTTO24 AG zum 31. Dezember 2020 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen "International Financial Reporting Standards" (IFRS) und "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC) des "International Accounting Standards Board" (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Grundlage sind die jeweiligen International Accounting Standards ("IAS").

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher rechnungslegungsbezogener Schätzungen. Sie erfordert vom Vorstand zudem Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden. Das tatsächliche Ergebnis kann von diesen Schätzungen abweichen.

Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2020 Anwendung finden

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen sind erstmalig im Berichtszeitraum ab 1. Januar 2020 anzuwenden, haben aber keine wesentliche Auswirkung auf die Finanzergebnisse und Angaben der Gesellschaft:

- Änderung des IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse"
- Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses"
- Änderung des IAS 8 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler"
- Änderung des IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung", IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" – Reform der Refinanzierungszinssätze – Phase 1

Veröffentlichte neue, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt und es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der LOTTO24 AG erwartet. Die LOTTO24 AG beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

- Änderung des IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung", IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben", IFRS 4 "Versicherungsverträge", IFRS 16 "Leasingverhältnisse" – Reform der Refinanzierungszinssätze – Phase 2 ist ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden.
- IFRS 16 "Leasingverhältnisse" – Anpassungen in Folge "COVID-19-bedingter Mietkonzessionen", ist auf Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Juli 2020 beginnen.
- Änderung des IAS 37 "Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen" ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IAS 16 "Sachanlagen" ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden
- Änderung des IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" – ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- IFRS 4 "Versicherungsverträge" – Verlängerung der Übergangsphase, ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" – Klassifizierung von Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- IFRS 17 "Versicherungsverträge" inklusive Änderungen an IFRS 17 ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler" – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Zum 31. Dezember 2020 geht LOTTO24 AG davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen an und neuen Standards keine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben wird.

2.1.2 Grundlage der Erstellung

Der Abschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 Berichtswährung

Funktionale und Berichtswährung ist der Euro.

2.1.4 Schätzungen und Annahmen

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden grundsätzlich für die einheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen am Stichtag insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden bergen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) wurde bei LOTTO24 im Rahmen der gesellschaftlichen Trennung der ZEAL Network SE und LOTTO24 AG im Jahr 2012 erfasst. Im Rahmen der Deregulierung des Glückspielsmarkts wurde das deutsche Lotteriegeschäft der ZEAL Network SE, bestehend aus der LOTTO24 AG, gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck hatte die Gesellschaftsversammlung der LOTTO24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die ZEAL Network SE deshalb mit der Gesellschaft einen Einbringungsvertrag mit dem Ziel, LOTTO24 AG dauerhaft und von der ZEAL Network SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DTLB) zu ermöglichen. Diese Transaktion wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss behandelt, da die Voraussetzungen für einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 vorlagen. Im Rahmen dieser Transaktion wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von in Höhe von € 18,9 Mio. aktiviert. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben und mindestens einmal jährlich auf Wertminderungen getestet.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können.

Die LOTTO24 AG bilanziert latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorräte, da auf Basis der zugrunde liegenden Planung substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung ein entsprechend ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 12 dargestellt.

Auswirkung der COVID-19-Pandemie

Ab März 2020, nach dem weltweiten Ausbruch von COVID-19, wurden in Deutschland strenge Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen, um die Ausbreitung der Pandemie zu bremsen. Diese umfassten Schließungen von Geschäften und Bewegungseinschränkungen und führten zu einem deutlich reduzierten Konsumverhalten. Diese Restriktionen hatten jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Lotteriegeschäft: Die Lottoannahmestellen waren nur in geringem Maße von den Ladenschließungen betroffen und dies führte nicht zu einem Rückgang des Lottoumsatzes und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpotbeträgen. Allerdings können wir nicht mit Sicherheit sagen, dass die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause zu einem Wachstum der Online-Lotterievermittlung geführt haben, da nicht beurteilt werden kann, ob die hohe Kundenaktivität während der Zeit der Lockdown-Beschränkungen auf die attraktiven Jackpot-Höhen oder auf eine erhöhte Online-Konversion als Folge der allgemeinen Umstände zurückzuführen ist.

Aus diesen Gründen hatte die COVID-19-Pandemie keinen wesentlichen Einfluss auf die Ermessensentscheidungen und Schätzungen zur Erstellung des Einzelabschlusses und seines Anhangs.

2.1.5 Einstufung von kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die LOTTO24 AG gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach den folgenden Kriterien:

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird; oder

- es sich bei dem Vermögenswert um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt ist.

Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Begleichung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind gemäß IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzustufen.

2.1.6 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Deren Ausweis erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte Im Bestand der LOTTO24 haben eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Die Abschreibungsperiode und die Methode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Das Unternehmen hält keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer.

Die Abschreibungsperiode und die Methode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Das Unternehmen hält keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer.

2.1.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, buchen wir ihre Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen

aus der Bilanz aus und erfassen den aus ihrem Verkauf oder ihrer Verschrottung resultierenden Gewinn beziehungsweise Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähigen Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten erfassen wir in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswerts resultiert und über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Abschreibungen erfolgen linear zu den jeweils berechneten Sätzen zur Abschreibung der Kosten, abzüglich des geschätzten Restwerts

2.1.8 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die folgenden Ausführungen zur Wertminderung beziehen sich auf alle langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme der finanziellen Vermögenswerte und latenten Steueransprüche.

Mindestens zu jedem Bilanzstichtag wird eine Überprüfung aller nichtfinanziellen Vermögenswerte durchgeführt, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindest einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt durch den Vergleich des Buchwerts des langfristigen Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag, der dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, er erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend von anderen Vermögenswerten unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erzeugt (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten gilt als der Betrag, der bei einer Veräußerung des Vermögenswerts erzielt werden könnte, und wird daher aus Sicht eines Marktteilnehmers ermittelt. Bei Berechnung des Nutzungswerts wird der erzielbare Betrag durch Abzinsung der künftigen Cashflows vor Steuern aus der fortgesetzten Nutzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern ermittelt. Die Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgen ebenfalls auf Basis einer DCF Berechnung, jedoch auf Nachsteuerbasis, und sind in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte als Stufe 3 zu klassifizieren.

Erzeugt ein Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag der dazugehörigen ZGE. Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests gelten ZGE als Gruppen von Vermögenswerten, deren Cashflows einzeln identifizierbar sind. Sie umfassen auch solche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die direkt an der Erzielung der Erträge beteiligt sind, sowie einen angemessenen Anteil jener, die für die Erzielung von mehr als einem Ertragsstroms verwendet werden.

Wertminderungsaufwendungen werden zunächst für einzeln wertgeminderte Vermögenswerte erfasst. Wenn eine Wertminderung für eine ZGE erfasst wird, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird die Wertminderung zuerst gegen den Geschäfts- oder Firmenwert und, falls ein Restverlust verbleibt, anteilig gegen die verbleibenden immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet.

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert haben könnte. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Wertaufholungen erfassen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.1.9 Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die finanziellen Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis erfolgswirksam) und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen. Alle finanziellen Vermögenswerte der LOTTO24 AG werden in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ausgerichtet ist. Alle finanziellen Vermögenswerte der LOTTO24 AG wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz bewerten wir einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich die LOTTO24 AG verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Vermögenswerte, die zu Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und unter den sonstigen Gewinnen (Verlusten) ausgewiesen. Wir erfassen in dieser Bewertungskategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Die LOTTO24 AG hat die folgenden zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten mit unterschiedlichen Modellen zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wenden wir den vereinfachten Ansatz an, demzufolge die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen als Wertminderung zu erfassen sind.

Die LOTTO24 AG wendet bei den sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumenten den allgemeinen Ansatz an, da die Forderungen aus Spielbetrieb, Zahlungsmittel und geleisteten Kauttionen nicht in den Anwendungsbereich des vereinfachten Ansatzes für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen. Die LOTTO24 AG bestimmt, ob es eine Risikovorsorge für den 12 Monats-Expected-credit-loss (ECL) ermitteln muss und prüft dabei zu jedem Abschlussstichtag, ob sich das Kreditrisiko erhöht oder verringert hat. Die Kurzfristigkeit der Schuldinstrumente (in der Regel werden die Schuldinstrumente innerhalb von sechs Tagen beglichen) und die Bonität der Vertragspartner führt dazu, dass die LOTTO24 AG für diesen Bereich von einem geringen Ausfallrisiko ausgeht.

Die LOTTO24 AG hat zuerst die Ermittlung beziehungsweise Erhebung historischer Ausfalldaten durchgeführt. Diese Ausfalldaten können auf Basis des Inkassoverfahrens verfolgt werden. Sobald eine Rücklastschrift auf dem Kundenkonto verbucht wurde, erfolgt ein automatisierter Zahlungshinweis. Sofern der Kunde innerhalb der Frist von 14 Tagen nicht selbständig einahlt, startet automatisch ein dreistufiges Mahnwesen und nachfolgend das Inkassoverfahren.

Neben der Analyse der historischen Ausfalldaten führt die LOTTO24 AG Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse und Ereignisse durch. Hierzu steht die LOTTO24 AG im ständigen Austausch mit ihren Dienstleistern über Veränderungen im allgemeinen Zahlungsverhalten von Kunden, die im Internet Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Wenn diese Informationen zusätzliche Indikatoren für die Prognosen liefern, wendet die LOTTO24 AG diese an.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, bereits früher abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Wir betrachten einen finanziellen Vermögenswert als in Verzug, wenn die vertragliche Zahlung 14 Tage überfällig ist. In bestimmten Fällen sehen wir einen Ausfall eines finanziellen Vermögenswertes als gegeben, wenn wir interne oder externe Informationen erhalten, die darauf hinweisen, dass wir den ausstehenden vertraglichen Betrag voraussichtlich nicht vollständig erhalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird als abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass die vertraglichen Zahlungsströme wiederhergestellt werden.

Einen finanziellen Vermögenswert buchen wir aus, wenn unser vertragliches Recht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder wenn wir unser Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert übertragen oder verpflichtet sind, die erhaltenen Cashflows ohne wesentliche Verzögerung im Rahmen einer Durchleitungsvereinbarung vollständig an einen Dritten zu zahlen, und entweder (a) im Wesent-

lichen alle Risiken und Chancen an dem Vermögenswert übertragen haben oder (b) im Wesentlichen nicht alle Risiken und Chancen an dem Vermögenswert übertragen haben, sondern nur die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen wurde.

2.1.10 Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Kontokorrentkredite. Nach der erstmaligen Erfassung bewerten wir finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.11 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzmittelanlagen

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 12.

2.1.12 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bilden wir für rechtliche und faktische Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Gesellschaftsmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem dem Wert der, nach gegenwärtiger Annahme, zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Die LOTTO24 AG hat verschiedene Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer aufgelegt, darunter Bonuspläne und sonstige Pläne im Rahmen des Arbeitsverhältnisses wie Abfindungsleistungen, anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, beitragsorientierte Vorsorgepläne und ein Mitarbeiteraktienkaufprogramm.

Die LOTTO24 AG erfasst eine Verbindlichkeit und einen Aufwand für Bonuszahlungen basierend auf einer Formel, die die Erreichung individueller Ziele sowie die Leistung der Gesellschaft berücksichtigt.

Abfindungsleistungen werden fällig, wenn der LOTTO24 AG das Arbeitsverhältnis vor dem regulären Renteneintritt beendet und wenn ein Mitarbeiter gegen den Erhalt dieser Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis austritt. Die LOTTO24 AG erfasst Abfindungsleistungen zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) wenn die LOTTO24 AG das Angebot dieser Leistungen nicht mehr zurückziehen kann; und (b) wenn das Unternehmen Restrukturierungskosten gemäß IAS 37 erfasst, die mit der Zahlung von Abfindungsleistungen einhergehen. Bei einem Angebot, das ein freiwilliges Ausscheiden eines Mitarbeiters erwirken soll, werden die Abfindungsleistungen basierend auf der Anzahl der Monate bemessen, die der Mitarbeiter für die LOTTO24 AG gearbeitet hat.

Die Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand erfasst, sobald die Zahlungen fällig werden. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich wird zum Abschlussstichtag eine Verbindlichkeit auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsprämie erfasst. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktienoptionen ("Phantom Shares") wird über den Erdienungszeitraum erfasst, um den Wert der erhaltenen Arbeitsleistungen widerzuspiegeln. Die Kosten für Zuwendungen an Mitarbeiter werden als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die LOTTO24 AG hat aktienbasierte Vergütungen in Form von so genannten virtual Shares der ZEAL Network SE gewährt. Die Höhe der Vergütung ist vom Wert der Aktien der ZEAL Network SE abhängig und wird in bar ausgeglichen ("cash-settled share-based payment transaction"). Die zukünftige Zahlung basiert auf individuellen Basisbeträgen, die auf der Grundlage des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten drei Monate vor dem Bilanzdatum des Jahres, in dem das Programm gewährt wird, in eine Anzahl virtueller Aktien aufgeteilt werden. Der Beitrag wird nach drei Jahren fällig, während die Unverfallbarkeit nach einem Jahr eintritt. Die endgültige Auszahlung wird anhand der einzelnen virtuellen Aktien, multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate des dritten Jahres, bewertet. Die Rückstellung wird während der Haltefrist unter Verwendung des letzten verfügbaren Aktienkurses, multipliziert (abzüglich erwarteter Dividenden über die Restlaufzeit) mit der individuellen Anzahl der virtuellen Aktien, bewertet. Der Aufwand aus der Bildung und Veränderungen der Verpflichtungen wird als Personalaufwand ausgewiesen.

Im Jahr 2020 schuf die ZEAL-Gruppe einen Aktienkaufplan für Mitarbeiter und bot allen festangestellten Mitarbeitern von LOTTO24 AG die Möglichkeit, Aktien der ZEAL Network zu erwerben. LOTTO24-Mitarbeiter haben im Geschäftsjahr Aktien zu einem Marktwert von € 22,05 pro Aktie erworben. Die ZEAL-Gruppe übernimmt hierbei 20 % des Kaufpreises sowie die Steuern und Sozialversicherung für die 20 %.

2.1.14 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags legen wir die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die zum Abschlussstichtag in Deutschland gelten.

Steueraufwendungen berechnen wir auf Basis des für die Periode ermittelten steuerlichen Ergebnisses, sie berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten "Liability-Methode" auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden erfassen wir für alle zu versteuernden temporären Differenzen. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge innerhalb eines Planungszeitraums der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerungsregelungen verrechnet und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn wir einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, verbuchen wir ebenfalls erfolgsneutral. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.15 Umsatzerlöse

LOTTO24 AG erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden,
- Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen und
- Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE und ihrer Tochtergesellschaften.

Nach IFRS 15 gilt LOTTO24 AG im Lottovermittlungsgeschäft auf Grundlage der folgenden Punkte als Vermittler (Agent):

- ein weiterer Dritter ist für die Vertragserfüllung verantwortlich und dies wird in den mit dem Kunden vereinbarten Konditionen festgelegt,
- das Veranstalterisiko trägt eine andere Partei,
- die Festlegung der Preise liegt nicht im Ermessen der Gesellschaft, und
- die Umsatzerlöse gehen in Form von Gebühren und Provisionen ein.

Für die die Vermittlung der Spielscheine werden Provisionen und Zusatz-/Spielscheingebühren zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter selbst erhalten. Zusatz-/Scheingebühren werden als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Gehen Vorauszahlungen von Kunden für Abonnements ein, werden diese abgegrenzt und die entsprechenden Umsatzerlöse erst dann realisiert, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungsbestandteile und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung fällig. LOTTO24 AG wendet bei der Zuordnung der Staffelprovisionen die Ausnahmeregelungen, nach der variable Gegenleistungen vollständig einem bestimmten Vertragsbestandteil zugeordnet werden, an.

Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden als Transaktionsvolumen ermittelt. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein. Wir übertragen die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften, ohne dass Dritte beteiligt sind. Die Transaktionsvolumen ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, unsere eigenen Umsatzerlöse. Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

2.1.16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Leistungen an die Gesellschaft erbracht worden sind. Nicht abzugsfähige Umsatzsteuern werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und nicht in den zugehörigen Kosten einbezogen. Bei den direkten Kosten des Geschäftsbetriebs handelt es sich um Kosten, die beim Betrieb des Lotterievermittlungsgeschäfts angefallen sind und die im Wesentlichen mit Produkt- und Zahlungsabwicklungskosten verbunden sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nicht direkt mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft verbundene Kosten, die Rechts- und regulatorische Kosten, Bürokosten und Kosten für freie Mitarbeiter umfassen.

2.1.17 Einmalerträge und Einmalaufwendungen

Für ein verbessertes Verständnis der Ertragslage der Gesellschaft werden Posten, von denen nicht zu erwarten ist, dass sie die zugrunde liegende Leistung widerspiegeln, als Einmalerträge oder -aufwendungen dargestellt. Als Einmalaufwendungen klassifizierte Posten werden aufgrund ihrer Höhe und Art separat ausgewiesen, um ein besseres Verständnis der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr abzubilden. Dazu zählen eine deutliche Umstrukturierung der Aktivitäten einer Einheit einschließlich der damit einhergehenden Abfindungskosten von Mitarbeitern, mit einer Veräußerung verbundene Transaktionskosten und Integrationskosten, da diese naturgemäß unregelmäßig sind.

2.1.18 Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen erfassen wir als zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung einer finanziellen Schuld.

2.1.19 Leasingaktivitäten

Die LOTTO24 AG mietet Räumlichkeiten. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von zehn Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen beinhalten.

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der LOTTO24 AG zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den Zeitraum der Leasingdauer abgeschrieben.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstanfang zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, das heißt mit dem Zinssatz, den wir zahlen müssten, wenn wir Mittel aufnehmen müssten, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen. Diese liegen bei der LOTTO24 AG nicht vor.

Gemäß IFRS 16 bestehen Anwendungserleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Diese nimmt die LOTTO24 AG in Anspruch und setzt für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit an. Die entsprechenden Leasingzahlungen werden periodengerecht als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse der LOTTO24 AG beinhalten keine variablen Zahlungen.

Leasingverträge für immaterielle Vermögenswerte wie Software und Lizenzen wurden durch die LOTTO24 AG nicht nach IFRS 16 erfasst. Ausgaben für geleaste immaterielle Vermögensgegenstände wurden entsprechend der Leasingzahlungen erfasst.

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden verwendet, um der LOTTO24 AG die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch uns und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 ("Statement of Cash Flows") erstellt, wobei zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzte sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 aus € 22.839 Tsd. (2019: € 15.553 Tsd.) Zahlungsmitteln zusammen.

Die Schulden aus Finanzierungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | Zahlungswirksam | | Zahlungsunwirksam | | 31.12.2020 |
|--|--------------|-----------------|----------|-------------------|------------------------------------|------------|
| | | Tilgung | Erwerb | Erwerb | Änderung im beizulegenden Zeitwert | |
| in € Tsd. | | | | | | |
| Überleitung zur Bilanz: | | | | | | |
| Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹ | 148 | -148 | - | - | - | - |
| Leasingverbindlichkeit kurzfristig | 413 | -491 | - | - | - | 469 |
| Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ² | - | - | - | - | - | - |
| Leasingverbindlichkeit langfristig | 3.568 | - | - | - | 67 | -469 |
| Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit | 4.129 | -639 | - | - | 67 | - |

¹ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

| | 31.12.2018 | Zahlungswirksam | | Zahlungsunwirksam | | 31.12.2019 |
|--|------------|-----------------|--------------|-------------------|------------------------------------|--------------|
| | | Tilgung | Erwerb | Erwerb | Änderung im beizulegenden Zeitwert | |
| in € Tsd. | | | | | | |
| Überleitung zur Bilanz: | | | | | | |
| Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹ | 193 | -193 | - | - | - | 148 |
| Leasingverbindlichkeit kurzfristig | - | -394 | 394 | - | - | 413 |
| Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ² | 148 | - | - | - | - | -148 |
| Leasingverbindlichkeit langfristig | - | - | 3.981 | - | - | -413 |
| Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit | 341 | -587 | 4.375 | - | - | 4.129 |

¹ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

² Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Es bestehen bei der LOTTO24 AG keine unterschiedlichen operativen Segmente. Die LOTTO24 AG erzielte aus Verträgen mit Kunden in Deutschland Erlöse in Höhe von € 81.217 Tsd. (2019: € 42.759 Tsd.).

Die Gesellschaft realisierte zudem Umsatzerlöse in Höhe von € 6.871 Tsd. (2019: 1.339 Tsd.) aus Verträgen mit der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen. Diese resultieren aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE und ihre Tochterunternehmen.

5 UMSATZERLÖSE

Die LOTTO24 AG erreichte 2020 Umsatzerlöse in Höhe von von € 88.088 Tsd. (2019: € 44.098 Tsd.), dank der außergewöhnlich guten Jackpot-Entwicklung und hohen Marketinginvestitionen. Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Kunden-Geschäft erst seit dem 15. Oktober 2019 auch über die von der ZEAL eingebrachte Brand Tipp24 – dem ehemaligen Zweitlotteriegeschäft – erfolgt, was seitdem einen Zugang zu einem erweiterten Kundenstamm ermöglichte. Die Umsatzerlöse aus dem Tipp24-Geschäft beträgt €23.937 Tsd im Jahr 2020.

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir auch 2020 wieder viele Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2020 auf 3.484 Tsd. (2019: 2.566 Tsd.) zulegte – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

| | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| in Tsd. | | |
| Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres | 2.566 | 2.169 |
| Erstes Quartal (Neukunden) | 206 | 86 |
| Zweites Quartal (Neukunden) | 365 | 104 |
| Drittes Quartal (Neukunden) | 188 | 97 |
| Viertes Quartal (Neukunden) | 159 | 110 |
| Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember | 3.484 | 2.566 |

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von € 500 Tsd. (2019: € 140 Tsd.) bestanden im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aus sonstigen Lotterienebenleistungen sowie Erträgen aus Kostenerstattungen von Unternehmen der ZEAL Network SE.

7 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2020 hatte die LOTTO24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalaufwand.

| | 2020 | 2019 |
|-----------------|---------------|--------------|
| in € Tsd. | | |
| Gehälter | 8.750 | 7.364 |
| Soziale Abgaben | 1.465 | 1.276 |
| Gesamt | 10.215 | 8.640 |

Der Grund für den Anstieg um € 1.575 Tsd. liegt im Wesentlichen an der Überführung von Mitarbeitern aus anderen Gesellschaften innerhalb der ZEAL-Gruppe im Oktober 2019, die auch zu einer Erhöhung des Durchschnittsgehalts führte, da es sich zum Teil

um leitende oder erfahrene Mitarbeiter handelte. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von € 251 Tsd. (2019: null) für Abfindungen an Mitarbeiter enthalten.

8 ANTEILBASIERTE VERGÜTUNG

Die LOTTO24 AG betreibt ein langfristiges Anreizprogramm für bestimmte Mitarbeiter. Das Programm bietet den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern eine Barzahlung, die auf individuellen Basisbeträgen basiert, die auf der Grundlage des durchschnittlichen Aktienkurses der ZEAL Network im XETRA-Handel der Deutschen Börse der letzten drei Monate vor dem Abschlussdatum des Jahres, in dem das Programm gewährt wird, in eine Anzahl virtueller Aktien aufgeteilt werden. Der Beitrag wird nach drei Jahren fällig, während die Unverfallbarkeit nach einem Jahr eintritt. Die endgültige Auszahlung wird anhand der einzelnen virtuellen Aktien, multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate des dritten Jahres, bewertet. Die

Rückstellung wird während der Haltefrist unter Verwendung des letzten verfügbaren Aktienkurses, multipliziert (abzüglich erwarteter Dividenden über die Restlaufzeit) mit der individuellen Anzahl der virtuellen Aktien, bewertet.

Der Buchwert der mit dem langfristigen Anreizprogramm verbundenen Verbindlichkeit beträgt bei der LOTTO24 AG zum 31. Dezember 2020 € 257 Tsd. (2019: € 47 Tsd.). Insgesamt wurde für das langfristige Anreizprogramm ein Aufwand von € 210 Tsd. (2019: € 39 Tsd.) erfasst. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien hat sich wie folgt geändert:

| | 2020 | 2019 |
|--|---------------|--------------|
| in € Tsd. | | |
| Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehend | 5.905 | 2.153 |
| Im Geschäftsjahr gewährt | 4.533 | 3.752 |
| Im Geschäftsjahr ausgeübt | - | - |
| Im Geschäftsjahr verfallen | - | - |
| Zum Ende des Geschäftsjahres ausstehend | 10.438 | 5.905 |
| Zum 31. Dezember ausübbar | 2.153 | - |

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der ausstehenden Zuteilungen beträgt 1,23 Jahre (2019: 1,64 Jahre).

9 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

| | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Marketingkosten | 29.450 | 12.607 |
| Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs | 27.283 | 6.417 |
| Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs | 11.026 | 9.377 |
| Gesamt | 67.759 | 28.401 |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum um € 39.357 Tsd. von € 28.401 Tsd. auf € 67.758 Tsd. gestiegen. Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Tipp24-Geschäft erst seit dem 15. Oktober 2019 im Zuge des ZEAL-Geschäftsmodellwechsels in den LOTTO24-Zahlen enthalten war. Die prozentuale Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist mit 139 % höher als das Wachstum der Umsatzerlöse (100 %). Folgende weitere Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Ein Anstieg der Marketingkosten um € 16.843 Tsd., im Einklang mit der Strategie von LOTTO24 AG, ihre Marketingaktivitäten zu verstärken. LOTTO24 AG gestaltet die Marketingaktivitäten in Abhängigkeit von der Jackpot-Entwicklung.

- Ein Anstieg der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs um € 20.866 Tsd., der im Wesentlichen auf weiterberechneten Kosten in Höhe von € 18.598 Tsd. (2019: € 3.428 Tsd.) von der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Kunden, Markenzeichen und Domains von Tipp24 zurückzuführen ist. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 25 dargestellt.

10 EINMALERTRÄGE UND EINMALAUFWENDUNGEN

| | 2020 | 2019 |
|--|-------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Erträge von ZEAL Network SE | - | 4.162 |
| Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungskosten | 416 | - |
| Einmalserträge | 416 | 4.162 |
| Aufwendungen von ZEAL Network SE | -160 | - |
| Restrukturierungskosten | 0 | -5.277 |
| Einmalaufwendungen | -160 | -5.277 |
| Einmalserträge/(-aufwendungen) gesamt | 256 | -1.115 |

Die Klassifizierung als Einmalserträge und -aufwendungen wurde gewählt, um ein angemessenes Bild über die fehlende Nachhaltigkeit von gewissen Ertrags- und Aufwandsposten zu präsentieren, um hiermit ein klareres Bild über die tatsächliche Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 zu ermöglichen.

2019 betragen die Einmalaufwendungen € 5.277 Tsd. (2020: null). Dieser Wert setzte sich primär zusammen aus Abfindungen für Mitarbeiter im Rahmen der Restrukturierung der ZEAL-Gruppe in Höhe von € 5.192 Tsd. Von den ursprünglich angefallenen € 5.277 Tsd. wurden Kosten in Höhe von € 4.162 Tsd. an die

ZEAL weiterbelastet und als Einmalsertrag erfasst. Die Einmalserträge bestehen im Jahr 2020 aus Auflösungen von Rückstellungen für Restrukturierungskosten in Höhe von € 416 Tsd., die im Jahr 2019 gebildet wurden. Davon gehören € 160 Tsd. zu dem an die ZEAL Network SE im Jahr 2019 weiterbelasteten Betrag. Dieser wird daher an die ZEAL Network SE erstattet.

11 FINANZERGEBNIS

Die Finanzaufwendungen in Höhe von € 85 Tsd. (2019: € 137 Tsd.) stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus der Leasingverbindlichkeit in Höhe von € 79 Tsd. (2019: € 127 Tsd.).

12 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die LOTTO24 AG hat im Geschäftsjahr 2020 ein positives steuerliches Jahresergebnis erwirtschaftet und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung – unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge – Ertragsteuern zu zahlen. Den Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge haben wir entsprechend der voraussichtlichen künftigen Nutzung vorgenommen. Im Abschluss haben wir darüber hinaus für den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwert, latente Steuerschulden gebildet, da dieser in der Steuerbilanz unverändert über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer betrug im Geschäftsjahr 2020 unverändert 15,0 %, der Solidaritätszuschlag lag unverändert bei 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz ermittelt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält.

Auch der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert bei 16,45 % und wurde für die Bewertung der latenten Steuern mit demselben Prozentsatz zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (2019: 32,28 %).

| | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| in € Tsd. | | |
| Tatsächlicher Steueraufwand | -841 | -352 |
| Steuerertrag/Aufwand aus der Bildung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge/aufgrund zeitlicher Differenzen | -1.896 | 3.125 |
| Steueraufwand aus der Bildung latenter Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen | -249 | -1.653 |
| Latente Steuern | 2.145 | 1.472 |
| Tatsächliche und latente Ertragsteuern | 2.986 | 1.120 |

| | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| in € Tsd. | | |
| Steuerüberleitung | | |
| Ergebnis vor Steuern | 8.557 | 3.842 |
| Steuersatz | 32,28 % | 32,28 % |
| Erwartetes Steuerergebnis | 2.761 | -1.240 |
| Hinzurechnungen nach § 8 GewSt | -202 | -46 |
| Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben | -36 | -27 |
| Aktivierung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge | 14 | 2.433 |
| Tatsächliche und latente Ertragsteuern | 2.986 | 1.120 |

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

| | 01.01.2020 | Ertrag (+)/ Aufwand (-) | Neutral (über EK) | 31.12.2020 |
|---|---------------|----------------------------|----------------------|---------------|
| in € Tsd. | | | | |
| Latente Steueransprüche | | | | |
| Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen | 1.608 | -331 | - | 1.277 |
| Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge | 16.617 | -1.565 | - | 15.051 |
| | 18.225 | -1.896 | - | 16.328 |
| Saldierung mit latenten Steuerschulden | | | | -4.537 |
| Gesamt | | | | 11.791 |

| | 01.01.2020 | Ertrag (+)/ Aufwand (-) | Neutral (über EK) | 31.12.2020 |
|--|--------------|----------------------------|----------------------|-------------------|
| in € Tsd. | | | | |
| Latente Steuerschulden | | | | |
| Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV) | 4.289 | 249 | - | 4.537 |
| Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK) | - | - | - | - |
| | 4.289 | 249 | - | 4.537 |
| Saldierung mit latenten Steueransprüchen | | | | -4.537 |
| Gesamt | | | | - |

| | 01.01.2019 | Ertrag (+)/ Aufwand (-) | Neutral (über EK) | 31.12.2019 |
|---|---------------|----------------------------|----------------------|-------------------|
| in € Tsd. | | | | |
| Latente Steueransprüche | | | | |
| Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen | 68 | 1.540 | - | 1.608 |
| Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge | 15.032 | 1.585 | - | 16.617 |
| | 15.100 | 3.125 | - | 18.225 |
| Saldierung mit latenten Steuerschulden | | | | -4.289 |
| Gesamt | | | | 13.936 |

| | 01.01.2019 | Ertrag (+)/ Aufwand (-) | Neutral (über EK) | 31.12.2019 |
|--|--------------|----------------------------|----------------------|-------------------|
| in € Tsd. | | | | |
| Latente Steuerschulden | | | | |
| Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV) | 2.636 | 1.653 | - | 4.289 |
| Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK) | - | - | - | - |
| | 2.636 | 1.653 | - | 4.289 |
| Saldierung mit latenten Steueransprüchen | | | | -4.289 |
| Gesamt | | | | - |

Die in der GuV ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von € 2.986 Tsd. (2019: € 1.120 Tsd.) ergeben sich aus der Summe der GuV-wirksamen Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden in Höhe von € 2.145 Tsd. (2019: € 1.472 Tsd.) und der für 2020 ermittelten Beträge für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von € 840 Tsd. (2019: € 352 Tsd.).

Zeitliche Differenzen, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, resultierten maßgeblich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von IFRS 16 (Differenz: € 3.556 Tsd., latente Steuern: € 1.148 Tsd.; 2019: € 3.981 Tsd. und € 1.283 Tsd. respektive) und sonstigen Rückstellungen (Differenz: € 400 Tsd., latente Steuern: € 129 Tsd., 2019: 1.000 Tsd. und € 322 Tsd. respektive).

Die latenten Steuerschulden (temporäre Differenzen) resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht (Differenz: € 10.682 Tsd., latente Steuern: € 3.447 Tsd.; 2019: € 9.425 Tsd., latente Steuern: € 3.042 Tsd.) sowie aus der Bilanzierung von Nutzungsrechten nach IFRS 16 (Differenz: € 3.377 Tsd., latente Steuern: € 1.090 Tsd.; 2019: € 3.863 Tsd., latente Steuern: € 1.247 Tsd.).

13 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Zahlungsmittelbestand betrug am 31. Dezember 2020 € 22.839 Tsd. (2019: € 15.553 Tsd.) und war nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich am 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|------------------------------|---------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Forderungen aus Spielbetrieb | 11.442 | 12.835 |
| Kauttionen | 1.369 | 1.266 |
| Übrige | 60 | 53 |
| Gesamt | 12.871 | 14.154 |

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen aus weiterzuleitenden Kundengewinnen sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Kauttionen beinhalten insbesondere zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltungen.

Sämtliche kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag wurden keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden. Im Vorjahr wurden ebenfalls keine Wertminderungen vorgenommen, da keine Verlustergebnisse zum Bilanzstichtag eingetreten waren. Die COVID-19-Pandemie führt nicht zu einem erhöhten Ausfallrisiko, da das Lotteriegeschäft nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Details sind in der Anhangangabe 2.14 angegeben).

14 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (INTERCOMPANY)

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------------|--------------|
| in € Tsd. | | |
| Forderungen gegen Kunden | 709 | 134 |
| Forderungen aus Weiterbelastungen | 18 | 14 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt | 727 | 148 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) gesamt | 1.901 | 7.072 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegenüber Kunden und weisen durchgängig eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) beinhalten Forderungen gegen andere Unternehmen der ZEAL-Gruppe. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich sind noch nicht fällig.

Die LOTTO24 AG verwendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis historischer Erfahrungen analysiert. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2020 beziehungsweise dem 1. Januar 2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die LOTTO24 AG passt diese Verlustquoten an, wenn sich aktuelle Informationen ergeben, die einen signifikanten Einfluss auf die Zahlungsprofile der Kunden haben. Des Weiteren analysiert die LOTTO24 AG zukünftige wirtschaftliche Verhältnisse und Ereignisse.

Die Wertminderung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------|------------|
| in € Tsd. | | |
| Wertminderung zu Beginn des Geschäftsjahres | 484 | 426 |
| Erfolgswirksame Erhöhung/Verringerung der Wertminderung im Berichtszeitraum | 884 | 581 |
| Ausgebuchte Forderungen | - 996 | -523 |
| Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebenen Forderungen | - | - |
| Wertminderung zum Ende des Geschäftsjahres | 596 | 484 |

Im Jahr 2020 wurde für Forderungsverluste ein Aufwand in Höhe von € 884 Tsd. (2019: € 523 Tsd.) erfolgswirksam erfasst und unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die zum Stichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | Buchwert | Davon noch nicht überfällig | Überfällig größer 30 Tage |
|--|----------|--------------------------------|------------------------------|
| in € Tsd. | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung zum 31. Dezember 2020 | 727 | 611 | 106 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung zum 31. Dezember 2019 | 148 | 107 | 41 |

15 GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Servicedienstleistungen für Soft- und Hardware sowie Marketingdienstleistungen in Höhe von € 470 Tsd. (2019: € 565 Tsd.).

16 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die LOTTO24 AG überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von unverändert € 18.850 Tsd. mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf eine Wertminderung. Der GoF ist der rechtlichen Einheit LOTTO24 AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) zugeordnet. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Die Planungsrechnungen beziehen sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren als Planungsstandard der LOTTO24 AG.

In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – rechnen wir dabei mit einer Wachstumsrate des Transaktionsvolumens im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Dabei haben wir eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt. Zudem geht das Management davon aus, dass das Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich liegen wird. Für das EBITDA rechnen wir mit ähnlich hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wie im Geschäftsjahr 2020. Ab 2025 wird ein EBITDA in Höhe rund € 100 Mio. erwartet.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wendete das Unternehmen Kapitalkostensätze vor Steuern von 13,01 % (10,08 % nach Steuern) (2019: 11,92 %, 7,94 %) an, die anhand des "Capital Asset Pricing Model" (CAPM) ermittelt wurden.

Am Ende des Detailplanungszeitraums schließt sich für die Jahre ab 2026 (2019: ab 2025) eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem Kapitalkostensatz von 11,01 % (2019: 8,44%) bzw. 8,08 % nach Steuern (2019: 7,94 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 2,0 % zugrunde.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Da sich im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergaben, wurde zum Bilanzstichtag ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt und keine außerplanmäßige Abschreibung (2019: null) erfasst.

Die EBITDA-Marge und die Kapitalkostensätze sind die Faktoren, die den wesentlichsten Einfluss auf den Nutzungswert haben. Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBITDA-Marge und Kapitalkostensätze zu einer Wertminderung führen würde.

17 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

| | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar | 2.662 | 2.445 |
| Zugänge | 9 | 217 |
| Abgänge | - | - |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember | 2.671 | 2.662 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar | 428 | -1.874 |
| Abschreibungen der Periode | -239 | -360 |
| Abgänge | - | - |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember | -2.473 | -2.234 |
| Buchwert zum 31. Dezember | 198 | 428 |

Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte gilt ab Ingebrauchnahme eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Es bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten, und es wurden auch weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet.

18 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

| | 2020 | 2019 |
|--|--------------------------|---------------------------|
| in € Tsd. | | |
| Anschaffungskosten zum 1. Januar | 3.847¹ | 3.700¹ |
| Zugänge einzeln erworben | 253 | 463 ¹ |
| Abgänge | - | -316 |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember | 4.100 | 3.847 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar | -2.773 | -2.291 |
| Abschreibungen der Periode | -564 | -735 ¹ |
| Abgänge | - | 253 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember | -3.337 | -2.773¹ |
| Buchwert zum 31. Dezember | 763 | 1.074¹ |

¹ Die Nutzungsrechte wurden nicht mehr in den Sachanlagen einbezogen, sondern separat in der Bilanz ausgewiesen. Die im Jahr 2019 im Konzernanhang ausgewiesenen Zahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt zwischen zwei und dreizehn Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden auch nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Hardware für Arbeitsplätze sowie Büroausstattung in Höhe von € 253 Tsd (2019: € 174 Tsd).

19 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

19.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (INTERCOMPANY)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.093 Tsd. (2019: € 2.266 Tsd.) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) in Höhe von € 1.856 Tsd. (2019: € 4.173 Tsd.) umfassen im Wesentlichen die offenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen und erworbene Vermögenswerte. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) sind innerhalb eines Jahres fällig.

19.2 KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb | 18.600 | 18.540 |
| Verzinsliches Darlehen | 0 | 148 |
| Gesamt | 18.600 | 18.687 |

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf € 18.600 Tsd. (2019: € 18.687 Tsd.). Sie umfassten die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von € 18.600 Tsd. (2019: € 18.540 Tsd.). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

19.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen am 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus Abführungsbeträgen aus Steuern (Umsatz-, Lohn-, Kirchen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuern) in Höhe von € 2.127 Tsd. (2019: € 2.133 Tsd.), Leistungen an Mitarbeiter (Bonus und anteilsbasierte Vergütung) in Höhe von € 869 Tsd. (2019: € 988 Tsd.), der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 220 Tsd. (2019: € 154 Tsd.) sowie Urlaubsverpflichtungen in Höhe von € 119 Tsd. (2019: € 134 Tsd.).

20 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| | 31.12.2019 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | 31.12.2020 |
|---------------------------------------|--------------|------------|---------------|--------------|--------------|
| in € Tsd. | | | | | |
| Rechtstreitigkeiten | 630 | 500 | -200 | - | 930 |
| Leistungen bei Beendigung des Mandats | 5.135 | 251 | -1.111 | 3.924 | 351 |
| Übrige | 27 | 5 | - | - | 32 |
| Gesamt | 5.792 | 756 | -1.311 | 3.924 | 1.313 |

Insgesamt betragen die Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten im Vorjahr € 630 Tsd. Im Geschäftsjahr wurden aufgrund einer erwarteten kostenmindernden Situation € 200 Tsd. aufgelöst und € 500 Tsd. zugeführt, wodurch sich ein aktueller Bestand von € 930 Tsd. ergibt.

Am 31. Dezember 2019 umfasste die Rückstellung für Leistungen bei Beendigung des Mandats von Petra von Strombeck und Magnus von Zitzewitz, die im Jahr 2019 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Ihnen standen am 31. Dezember 2019 noch Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 1.598 Tsd. bzw. € 1.685 Tsd. zu (siehe Anhangangabe 28). Diese Leistungen bei Beendigung des Mandats wurden im Januar bzw. März 2020 ausgezahlt.

Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

21 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| | 31.12.2019 | Zuführung | Umgliederung zu sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten | Auflösung | Verbrauch | 31.12.2020 |
|---------------------------|------------|------------|---|-----------|-----------|------------|
| in € Tsd. | | | | | | |
| Anteilsbasierte Vergütung | | | | | | |
| Phantom Shares | 47 | 142 | -22 | - | - | 167 |
| Gesamt | 47 | 142 | -22 | - | - | 167 |

Hinsichtlich Angaben zu anteilsbasierter Vergütung verweisen wir auf die Anhangangabe 8.

22 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------|---------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Gezeichnetes Kapital | 1.610 | 24.155 |
| Kapitalrücklage | 22.863 | 2.415 |
| Angesammelte Ergebnisse | 18.387 | 10.718 |
| Gesamt | 42.860 | 37.288 |

Auf der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu € 24.830.978 (Genehmigtes Kapital 2019) – das entspricht knapp 20 % des bestehenden Grundkapitals – zu erhöhen.

Auf der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 wurde unter anderem das Grundkapital um € 22.544.564 auf € 1.610.326 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgte durch Zusammenlegung von je fünfzehn Stückaktien zu einer Stückaktie. Das bestehende genehmigte Kapital wurde aufgehoben und durch ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von € 322.065 ersetzt. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu € 322.065 (Genehmigtes Kapital 2020) – das entspricht wiederum knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen.

Nach der Kapitalherabsetzung wurden € 2.097 Tsd. aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des handelsrechtlichen Verlustvortrags gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften verwendet.

Die angesammelten Ergebnisse unterliegen teilweise einem Ausschüttungsverbot, basierend auf den Regelungen des § 268 Abs. 8 HGB (Aktivierung latenter Steuern). Der sich hieraus ergebende Sperrbetrag betrug zum 31. Dezember 2020 € 17.688 Tsd. (2019: € 19.853 Tsd.).

22.1 GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 322.065 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von
- Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften,
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten,

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

22.2 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2020 € 318 Tsd. (2019: € 2.415 Tsd.) und enthält die gemäß § 150 Abs. 2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

23 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen keine (2019: € 327 Tsd.) sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2020.

24 LEASINGVERBINDLICHKEITEN UND NUTZUNGSRECHTE

Die Entwicklung der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

| Nutzungsrechte | Grundstücke und Bauten | IT Ausstattung (BGA) | Summe | Leasing- verbindlichkeiten |
|---|---------------------------|-------------------------|--------------|-------------------------------|
| in € Tsd. | | | | |
| 1. Januar 2019 | 3.246 | 42 | 3.288 | 3.373 |
| Zugang | 1.002 | - | 1.002 | 1.002 |
| Abschreibung | -397 | -30 | -427 | - |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten | - | - | - | 127 |
| Zahlung | - | - | - | -521 |
| 31. Dezember 2019 | 3.851 | 12 | 3.863 | 3.980 |
| Zugang | 67 | - | 67 | 67 |
| Ausgang | - | -12 | -12 | - |
| Abschreibung | -541 | - | -541 | - |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten | - | - | - | 79 |
| Zahlung | - | - | - | -558 |
| 31. Dezember 2020 | 3.377 | - | 3.377 | 3.567 |

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der vertraglichen nicht abgezinsten Zahlungsströme für die Leasingverbindlichkeit.

| in € Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----------------------|--------------|--------------|
| Weniger als ein Jahr | 517 | 584 |
| Ein bis fünf Jahre | 2.359 | 2.338 |
| Mehr als fünf Jahre | 1.130 | 1.705 |
| Gesamt | 4.006 | 4.627 |

LEASING IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| in € Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-------------|-------------|
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | -541 | -427 |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten | -79 | -127 |
| Leasingverbindlichkeiten - geringwertig | -25 | -67 |
| Gesamt | -645 | -621 |

Die Auswirkung auf den Cashflow (Erhöhung/Verringerung (-)) für 2020 stellt sich wie folgt dar:

| in € Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------|------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | - | - |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -558 | -521 |

25 DIVIDENDEN

Nach dem Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im Jahresabschluss der LOTTO24 AG nach HGB ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2020 der LOTTO24 AG

€ 64.413,04 (€ 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten und diesen im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

26 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der LOTTO24 AG nahestehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen (IAS 24).

Im Berichtszeitraum lagen über die Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge (siehe Anhangangabe 28) hinaus keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen mit den Organen der Gesellschaft vor.

TRANSAKTIONEN MIT AKTIONÄREN

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG, Oliver Jaster ist eine "nahestehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG als auch auf die

ZEAL Network SE und die mit ihr verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Webseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kunden. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einsteiger eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

TRANSAKTIONEN MIT ANDEREN GESELLSCHAFTEN DER ZEAL-GRUPPE

Nach der Übernahme durch die ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 wurden aus den Unternehmen innerhalb der ZEAL-Gruppe verbundene Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft die folgenden Forderungen gegen Unternehmen der ZEAL-Gruppe:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|--------------|--------------|
| in € Tsd. | | |
| Aktuelle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| Tipp24 Services Limited | 106 | 70 |
| eSailors Limited | 0 | 1.537 |
| ZEAL Network SE | 1.795 | 5.465 |
| Gesamt | 1.901 | 7.072 |
| Aktuelle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| Tipp24 Services Limited | 104 | 16 |
| ZEAL Network SE | 1.413 | 4.023 |
| Tipp24 Deutschland GmbH | 179 | 134 |
| Gesamt | 1.696 | 4.173 |

Konzerninterne Forderungen sind auf Anforderung rückzahlbar und nicht verzinslich. Der Vorstand hat die Notwendigkeit geprüft, einen erwarteten Expected-credit-loss ("ECL") für diese Forderungen zu buchen, und festgestellt, dass etwaige Verluste unwesentlich wären. Daher wurde kein ECL gebucht. Die Gegenparteien verfügen über ausreichend finanzielle Mittel, um ihre Schulden begleichen zu können. Die COVID-19 Pandemie führt nicht zu einem erhöhten Ausfallrisiko, da das Lotteriegeschäft

sowie alle Gesellschaften des ZEAL Konzerns nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Details sind in der Anhangangabe 2.1.4 angegeben).

Im Rahmen des laufenden Betriebs der Gesellschaft sind die folgenden Umsatzerlöse und betrieblichen Aufwendungen mit anderen Unternehmen innerhalb der ZEAL-Gruppe entstanden:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|-------------------|---------------|
| in € Tsd. | | |
| Umsatzerlöse | | |
| Tipp24 Services Limited | 12 | 3 |
| ZEAL Network SE | 6.859 | 1.336 |
| Gesamt | 6.871 | 1.339 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | |
| ZEAL Network SE | 91 | - |
| Gesamt | 91 | - |
| Betriebliche Aufwendungen | | |
| ZEAL Network SE | -18.802 | -3.982 |
| Tipp24 Deutschland GmbH | -1.450 | -243 |
| Gesamt | -21.251 | -4.225 |

Am 27. September 2019 unterzeichnete die Gesellschaft einen Kundenstamm-Lizenzvertrag, eine Software-Lizenzvereinbarung und einen Vertrag über gesellschaftsbezogene Dienstleistungen mit der ZEAL Network SE. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt die ZEAL Network SE der Gesellschaft einen Betrag von € 10.078 Tsd. (2019: € 1.792 Tsd.) für die Nutzung des Kundenstamms, einen Betrag von € 7.070 Tsd. (2019: € 1.393 Tsd.) für die Nutzung der Plattform und von € 2.653 Tsd. (2019: € 797 Tsd.) für die von der ZEAL Network SE in ihrem Namen erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Gemäß dem Vertrag über gesellschaftsbezogene Dienstleistungen weist die LOTTO24 AG Erträge in Höhe von € 418 Tsd. (2019: € 55 Tsd.) für an die ZEAL Network SE weiterbelastete Kosten aus.

Die LOTTO24 AG erbringt für die ZEAL Network SE entwicklungsbegleitende Dienstleistungen. 2020 wurden von der ZEAL Network SE erhaltene Erträge in Höhe von € 5.507 Tsd. (2019: € 1.281) Tsd. ausgewiesen.

Die LOTTO24 AG und Tipp24 Services Limited haben im Oktober 2019 eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen für die Kunden der Tipp24 Services Limited erbringt. Im Rahmen dieser Vereinbarung wies die Gesellschaft Erträge in Höhe von € 12 Tsd. (2019: € 3 Tsd.) aus.

Am 27. September 2019 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit der Tipp24 Deutschland GmbH geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt im Jahr 2020 die Tipp24 Deutschland GmbH der Gesellschaft einen Betrag von € 1.450 Tsd. (2019: € 243 Tsd.) für die Inanspruchnahme der Handelsmarken und Domains der Tipp24 in Rechnung.

Am 24. Februar 2020 hat die Gesellschaft einen Vermittlungsvertrag für die Soziallotterie Freiheit+ mit der ZEAL Network SE geschlossen. Die Gesellschaft wies Erträge für Leistungen, die sie an der ZEAL Network SE im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht hat, in Höhe von € 934 Tsd. aus.

Am 18. Dezember 2020 hat die Gesellschaft einen Vertrag für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen in seinen Büros in Hamburg mit der ZEAL Network SE geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wies die Gesellschaft Erträge in Höhe von € 91 Tsd. aus.

Transaktionen mit Unternehmen der ZEAL-Gruppe im Rahmen der Übernahme

Am 27. September 2019 wurde zwischen der Gesellschaft und der ZEAL Network SE eine Nachteilsausgleichsvereinbarung unterzeichnet. ZEAL Network SE erklärte sich bereit, die LOTTO24 AG für bestimmte, im Zuge der Übernahme angefallene Nachteile zu entschädigen. Im Laufe des Jahres 2019 belastete die LOTTO24 AG Nachteile in Höhe von € 4.162 Tsd. für die Vergütung der Mitarbeiter sowie sonstige durch die Vereinbarung festgelegte Nachteile in Höhe von € 461 Tsd. an die ZEAL Network SE weiter.

Im Zuge der Überführung von Kunden der Tipp24 Services Limited an die LOTTO24 AG wurden Kundenverbindlichkeiten in Höhe von € 6.067 Tsd. an die Gesellschaft übertragen. Im Gegenzug zahlte die Gesellschaft der Tipp24 Services Limited € 1.383 Tsd. für nach dem 15. Oktober 2019 erhaltene Beträge aus dem externen Zahlungsvorgang, die gesetzlich der Tipp24 Services Limited zustanden.

Am 30. September 2019 hat die Gesellschaft eine Vereinbarung zur Übertragung von Vermögenswerten und Mitarbeitern mit der eSailors Limited geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung gingen bestimmte Vermögenswerte und Mitarbeiter mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 an die LOTTO24 AG über. Die eSailors Limited hat bestimmte Sachanlagen an die LOTTO24 AG übertragen. Die übertragenen Vermögensgegenstände dienten dem laufenden Geschäft der LOTTO24 AG für Leistungen – insbesondere IT-Dienstleistungen – die vorher von der eSailor Limited an die ZEAL-Gruppe erbracht wurden. Der Verkaufswert der übertragenen Sachanlagen betrug € 70 Tsd zum Veräußerungszeitpunkt. Darüber hinaus wurden geleistete Vorauszahlungen gegenüber Dritten in Höhe von € 109 Tsd. an die LOTTO24 AG übertragen.

Am 15. Oktober 2019 übernahm die LOTTO24 AG die Arbeitsverträge von Mitarbeitern der deutschen Niederlassung der eSailors Limited. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten für unbezahlten Urlaub, Gehälter und Boni wurden ebenfalls von der Gesellschaft übernommen und mit einer Einmalzahlung von € 1.851 Tsd. von der eSailors Limited an die LOTTO24 AG abgegolten.

Am 30. September 2019 hat die Gesellschaft eine Vereinbarung zum Kauf von Hard- und Software mit der Smartgames Technologies Limited geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung zahlte die Gesellschaft einen Betrag von € 174 Tsd. für Sachanlagen und von € 203 Tsd. für immaterielle Vermögenswerte. Des Weiteren wurden bestimmte laufende Verträge von der Smartgames Technologies Limited an die LOTTO24 AG übertragen, wodurch der Gesellschaft ermöglicht wurde, die Leistungen der Smartgames Technologies Limited fortzuführen. Zudem wurden geleistete Vorauszahlungen in Höhe von € 223 Tsd. an die Gesellschaft übertragen.

Hinsichtlich Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) verweisen wir auf die Anhangangabe 28.

27 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

| | Buchwert 31.12.2020 | Fortgeführte Anschaffungskosten | Zeitwert 31.12.2020 |
|---|------------------------|------------------------------------|------------------------|
| in € Tsd. | | | |
| Finanzieller Vermögenswert | | | |
| Zahlungsmittel | 22.839 | 22.839 | 22.839 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 727 | 727 | 727 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 1.901 | 1.901 | 1.901 |
| Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 12.338 | 12.338 | 12.338 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.094 | 2.094 | 2.094 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 1.696 | 1.696 | 1.696 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 18.393 | 18.393 | 18.393 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 3.166 | 3.166 | 3.166 |
| Zusammenfassung pro Kategorie | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 37.805 | 37.805 | 37.805 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 25.512 | 25.512 | 25.512 |

| | Buchwert 31.12.2019 | Fortgeführte Anschaffungskosten | Zeitwert 31.12.2019 |
|---|------------------------|------------------------------------|------------------------|
| in € Tsd. | | | |
| Finanzieller Vermögenswert | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 15.553 | 15.553 | 15.553 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 148 | 148 | 148 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 7.072 | 7.072 | 7.072 |
| Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 14.154 | 14.154 | 14.154 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.420 | 2.420 | 2.420 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) | 4.173 | 4.173 | 4.173 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 19.100 | 19.100 | 19.100 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 3.568 | 3.568 | 3.568 |
| Zusammenfassung pro Kategorie | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 36.927 | 36.927 | 36.927 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 29.261 | 29.261 | 29.261 |

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wird aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Leasingverbindlichkeiten, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus Finanzinstrumenten:

| | 2020 | 2019 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | Erfolgswirksam (GuV) | Erfolgswirksam (GuV) |
| in € Tsd. | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte | -884 | -581 |
| Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte | -884 | -581 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Zinsaufwand für finanzielle Darlehen | -84 | -137 |
| Finanzergebnis | -84 | -137 |

27.1 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der LOTTO24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Die LOTTO24 AG hat einen erweiterten Managementprozess zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie eingerichtet. Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzmittelanlagen, soweit vorhanden, werden in der Regel mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Es erfolgt des Weiteren eine regelmäßige Überwachung der Marktwerte. Weder diese unterjährige noch die Überwachung zum Bilanzstichtag hat keine spezifischen Ausfallrisiken angezeigt.

27.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel aufgrund der nahezu zeitgleichen Zahlungen der Kunden bei Leistungserbringung sowie weiterer Finanzierungsmöglichkeiten unterliegt die LOTTO24 AG keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko – auch im Falle deutlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen sind wir mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um unsere Verbindlichkeiten bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und überwiegend nicht zu verzinsen.

27.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die LOTTO24 AG führt die finanziellen Mittel als Sichtguthaben bei drei Kreditinstituten. Insoweit besteht kein Zinsänderungsrisiko.

28 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

28.1 VORSTAND

Jonas Mattsson wird für sein Amt als Finanzvorstand der LOTTO24 AG nicht von dieser vergütet, er erhält seine Vergütung sowohl für die Vorstandstätigkeit bei der LOTTO24 AG als auch bei der ZEAL Network SE im Rahmen seines Dienstvertrags mit der ZEAL Network SE ausschließlich von letzterer. Die Vergütung, einschließlich der Vergütungssystematik ist dem Konzernabschluss 2020 der ZEAL Network SE zu entnehmen. Dieser kann bei der ZEAL Network SE, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, angefordert werden. Die ZEAL Network SE erhält von der LOTTO24 AG einen jährlichen Ausgleich für die an Jonas Mattsson gewährte Vergütung soweit diese anteilig mit seiner Vorstandstätigkeit für die LOTTO24 AG im Zusammenhang steht.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Carsten Muth beinhaltet sowohl feste als auch variable, erfolgsabhängige Bezüge. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich am Vergütungssystem für das Vorstandsmitglied gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. Das Vorstandsmitglied erhält als Vergütung für seine Tätigkeit ein Zieljahreseinkommen, das sich, basierend auf einer 100 %igen Zielerreichung, zu rund 88 % aus festen und zu rund 12 % aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt.

Die gewährte Vergütung entspricht der Festvergütung und kurzfristigen Anreizen, die den Vorständen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden. Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

| Gewährte Zuwendungen | Carsten Muth, Mitglied des Vorstands ab 01.12.2019 | | Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019 | | Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019 | |
|---|--|-----------|---|--------------|--|--------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| in € Tsd. | | | | | | |
| Festvergütung | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Zuwendungen | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt (fest) | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Variable Vergütung | 30 | - | - | - | - | - |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung | - | - | - | 2.603 | - | 2.138 |
| Gesamtvergütung | 210 | 15 | - | 2.903 | - | 2.238 |

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 30. September 2019 erhielt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende bis zum 31. Dezember 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 300 Tsd. Sie erhielt Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 2.603 Tsd. Diese setzen sich wie folgt zusammen: € 781 Tsd. als Abgeltung der Phantom Share-Zahlungen, € 224 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.598 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Petra von Strombeck eine Summe von € 1.159 Tsd. beizutragen. Die Abfindung von € 1.598 Tsd. wurde im März 2020 gezahlt.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 7. Juni 2019 erhielt Magnus von Zitzewitz, Finanzvorstand bis zum 30. Juni 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 100 Tsd. Er erhielt Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 2.138 Tsd. Diese setzen sich wie folgt zusammen: € 453 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.685 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Magnus von Zitzewitz eine Summe von € 602 Tsd. beizutragen. Die Abfindung von € 1.685 Tsd. wurde im Januar 2020 gezahlt.

| Zufluss | Carsten Muth, Mitglied des Vorstands ab 01.12.2019 | | Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019 | | Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019 | |
|---|--|-----------|---|--------------------------|--|------------------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| in € Tsd. | | | | | | |
| Festvergütung | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Zuwendungen | 180 | - | - | - | - | - |
| Gesamt (fest) | 180 | 15 | - | 300 | - | 100 |
| Variable Vergütung | 30 | - | - | - | - | - |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung | - | - | 1.598 ¹ | 1.005 ¹ | 1.685 ¹ | 453 ¹ |
| Gesamtvergütung | 210 | 15 | 1.598¹ | 1.305¹ | 1.685¹ | 553¹ |

¹ Die im Lagebericht 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, um die im Jahr 2019 zugeflossene Vergütung auszuweisen.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Der mit dem Vorstandsmitglied Carsten Muth bestehende Dienstvertrag enthält marktübliche Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ohne wichtigen Grund und eine Begrenzung der zu zahlenden Abfindung entsprechend der Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

28.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der LOTTO24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Jens Schumann, Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2020, stellvertretender Vorsitzender vor bis zum 19. Juni 2020)
- Peter Steiner, (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020)
- Thorsten Hehl, Kaufmann, Hamburg (einfaches Mitglied)
- Dr. Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Dr. Otto Lose, Unternehmer (stellvertretender Vorsitzender seit 19. Juni 2020)
- Dr. Stefan Mäger, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Sebastian Blohm, Vice President Public Policy and Market Development, ZEAL Network SE, Hamburg (einfaches Mitglied seit 19. Juni 2020)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats, Mandat endete zum 31. August 2020)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Vorsitzender des Beirats)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Clariant AG, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien, (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)

| Vergütung des Aufsichtsrats | 2020 | 2019 |
|------------------------------------|-------------|------------|
| in € Tsd. | | |
| Peter Steiner | 31 | 36 |
| Prof. Willi Berchtold | – | 31 |
| Jens Schumann | 52 | 38 |
| Thorsten Hehl | 25 | 25 |
| Dr. Andreas Meyer-Landrut | 35 | 8 |
| Dr. Otto Lose | 42 | 8 |
| Dr. Stefan Mäger | 35 | 8 |
| Sebastian Blohm | – | – |
| Gesamt | 220 | 154 |

28.3 MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die LOTTO24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 114 Angestellte (Vollzeitäquivalente, 2019: 123). Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2020 auf 110 (2019: 118).

28.4 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der LOTTO24 AG von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden € 13.973.904 mit Wirkung vom 27. September 2013 auf € 19.962.720, vom 22. Oktober 2014 auf € 21.958.991 und vom 16. Juli 2015 auf € 24.154.890 erhöht sowie mit Wirkung vom 4. August 2020 auf € 1.610.326 reduziert hat. Es ist seitdem eingeteilt in 1.610.326 auf den Namen lautende Stückaktien.

Oliver Jaster, Deutschland, hat uns aufgrund des Verlusts der faktischen (indirekten) Kontrolle über die ZEAL Network SE mitgeteilt (veröffentlicht am 3. Juli 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der LOTTO24 AG am 27. Juni 2019 0 % (letzte Mitteilung: 93,04 %) betragen hat.

Als sonstige Information wurde mitgeteilt: Konzernmitteilung gem. § 37 Abs. 1 WpHG – Abmeldung aller Tochterunternehmen. Verlust der faktischen (indirekten) Kontrolle über ZEAL Network SE. ZEAL Network SE hält weiterhin an dem Emittenten unmittelbar Stimmrechte in Höhe von 93,04 %.

Zuvor hatte Oliver Jaster, Deutschland, uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 16. Mai 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der LOTTO24 AG am 14. Mai 2019 93,04 % (letzte Mitteilung: 33,29 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 22.473.615 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der LOTTO24 AG, entsprechend 93,04 %, gem. § 34 WpHG zuzurechnen sind. Zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien Management GmbH, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

28.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 9 ff. dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

28.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

| | 2020 | 2019 |
|-------------------------------|------------|------------|
| in € Tsd. | | |
| Abschlussprüfungsleistungen | 139 | 124 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 4 | 3 |
| Steuerberatungsleistungen | 7 | 5 |
| Sonstige Leistungen | - | 3 |
| Gesamt | 150 | 135 |

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem IFRS-Einzel- beziehungsweise dem HGB-Jahresabschluss stehen.

29 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Bis zum Datum der Aufstellung des Abschlusses sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LOTTO24 AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES EINZEL- ABSCHLUSSES NACH § 325 ABS. 2A HGB UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der LOTTO24 AG, Hamburg – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LOTTO24 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) PRÜFUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTES

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der LOTTO24 AG wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich zum 31. Oktober von der Gesellschaft einem Wertminderungstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsaufwand zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume sowie der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Einklang mit den relevanten IFRS beurteilt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Lotto 24 AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit eigenen Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.4 Schätzungen und Annahmen", und unter "2.1.8 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten" sowie im Abschnitt "16 Geschäfts- oder Firmenwert".

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEN PROVISIONEN FÜR DIE VERMITTLUNG UND WEITERLEITUNG VON SPIELSCHEINEN BEZIEHUNGSWEISE SPIELEINSÄTZEN AN DIE LANDESLOTTERIEGESELLSCHAFTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der LOTTO24 AG werden Umsatzerlöse aus Provisionen, die LOTTO24 AG für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Die Umsatzrealisierung hat eine wesentliche Bedeutung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2020. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der LOTTO24 AG implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelp Provisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpotentwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus den Provisionen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.15 Umsatzerlöse" sowie im Abschnitt "5 Umsatzerlöse".

3) BILANZIERUNG AKTIVER LATENTER STEUERANSPRÜCHE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zwischen IFRS- und Steuerbilanz der LOTTO24 AG bestehen zum 31. Dezember 2020 Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes, die auf unterschiedliche Nutzungsdauern zurückzuführen sind. Hierauf sind latente Steuerschulden bilanziert. Darüber hinaus sind latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert, da die Gesellschaft auf Basis eines Planungshorizonts von fünf Jahren ab dem Geschäftsjahr 2020 ein positives steuerliches Ergebnis erwartet, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung verrechnet werden können. Die Ermittlung latenter Steuerpositionen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der LOTTO24 AG erhebliches Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten, der Schätzung bezüglich der steuerlichen Risiken sowie in Bezug auf die Planung der steuerlichen Ergebnisse ausüben.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der bilanzierten latenten Steueransprüche als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der LOTTO24 AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie deren Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der LOTTO24 AG gewürdigt.

Zur Würdigung der steuerlichen Beurteilung der zugrundeliegenden Sachverhalte durch die gesetzlichen Vertreter der LOTTO24 AG haben wir unsere internen Steuerexperten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden sowie den aktuellen Stand von laufenden Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren berücksichtigt. Die Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ermittlung der latenten Steuern haben wir auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte untersucht. Die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und

Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der LOTTO24 AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang der LOTTO24 AG über die latenten Ertragsteuern nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung latenter Ertragsteuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.4 Schätzungen und Annahmen", und unter "2.1.14 Ertragsteuern" sowie im Abschnitt "12 Ertragsteuern".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, insbesondere

- der Bericht des Aufsichtsrats nach §171 Abs. 2 AktG,
- die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB im Kapitel "Versicherung der gesetzlichen Vertreter" sowie
- die Abschnitte "Vorwort", "Nichtfinanzieller Bericht" und "Die LOTTO24-Aktie".

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§289, 289a HGB bzw. nach §§289b bis 289d HGB vorgeschrieben sind:

- Unterabschnitt "Mobile Nutzung" des Abschnitts "Neukundenmarketing" sowie Abschnitt "Data Science" und "Produktentwicklung" des Kapitels "Strategie"

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "Lotto24_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der LOTTO24 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl-Heinz Klimmer.

Hamburg, 23. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker Klimmer

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 23. März 2021

Der Vorstand



Jonas Mattsson
Finanzvorstand



Carsten Muth
Vorstand

KENNZAHLEN

| in € Tsd. | 2020 | Q. IV 2020 | Q. III 2020 | Q. II 2020 | Q. I 2020 | 2019 | Q. IV 2019 | |
|--|--------|------------|-------------|------------|-----------|-----------|------------|-----------|
| Kunden | | | | | | | | |
| Akquisitionskosten je registriertem Neukunden | € | 27,8 | 28,8 | 29,0 | 27,8 | 26,0 | 33,6 | 43,5 |
| Anzahl der registrierten Neukunden | Tsd. | 918 | 160 | 188 | 365 | 206 | 397 | 112 |
| Durchschnittliches Transaktionsvolumen pro Kunde pro Monat | € | 55,07 | 61,28 | 54,87 | 54,48 | 49,46 | 53,20 | 49,64 |
| Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat | Tsd. | 986 | 983 | 954 | 1.065 | 942 | 731 | 839 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | | | |
| Transaktionsvolumen | | 651.761 | 180.948 | 157.088 | 174.110 | 139.714 | 366.491 | 125.975 |
| Umsatzerlöse | | 88.088 | 25.434 | 20.783 | 23.473 | 18.399 | 44.098 | 16.561 |
| Bruttomarge | | 12,3% | 12,3% | 12,0% | 12,6% | 12,1% | 12,4% | 11,9% |
| EBITDA | | 9.986 | 6.787 | 2.779 | -819 | 1240 | -8.640 | -2.710 |
| Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) | | 8.641 | 6.428 | 2.438 | -1.125 | 901 | 3.979 | 1.202 |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | | 8.557 | 6.449 | 2.404 | -1.160 | 864 | 3.842 | 1.164 |
| Periodenergebnis (nach Steuern) | | 5.571 | 4.083 | 1.789 | -909 | 608 | 4.962 | 1.561 |
| Bilanz | | | | | | | | |
| | € Tsd. | | | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 22.839 | 22.839 | 17.880 | 12.283 | 35.239 | 15.553 | 15.553 |
| Langfristige Vermögenswerte | | 34.979 | 34.979 | 41.189 | 37.538 | 42.012 | 38.151 | 38.151 |
| Aktiva | | 73.787 | 73.787 | 68.306 | 64.829 | 94.780 | 75.643 | 75.643 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | 27.594 | 27.594 | 21.717 | 24.325 | 48.924 | 34.740 | 34.740 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | 3.333 | 3.333 | 7.812 | 3.517 | 7.960 | 3.616 | 3.616 |
| Eigenkapital | | 42.860 | 42.860 | 38.777 | 36.987 | 37.896 | 37.288 | 37.288 |
| Passiva | | 73.787 | 73.787 | 68.306 | 64.829 | 94.780 | 75.643 | 75.643 |
| Cashflow | | | | | | | | |
| | € Tsd. | | | | | | | |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 8.254 | 5.381 | 5.769 | -22.766 | 19.870 | 7.397 | 3.922 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | -261 | -203 | -21 | -15 | -22 | -658 | -449 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | -706 | -221 | -148 | -174 | -163 | -193 | 227 |
| Aktie | | | | | | | | |
| Durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert) | Anzahl | 1.613.326 | 1.613.326 | 1.613.326 | 1.613.326 | 1.613.326 | 1.613.326 | 1.613.326 |
| Ergebnis je Aktie (unverwässert) | € | 3,45 | 2,53 | 1,11 | -0,56 | 0,38 | 3,08 | 0,97 |
| Operativer Cashflow je Aktie (unverwässert) | € | 5,12 | 3,34 | 3,58 | -14,11 | 1,23 | 4,58 | 2,43 |
| Kennzahlen | | | | | | | | |
| | % | | | | | | | |
| Personalaufwand je Mitarbeiter | | 11,3 % | 26,7 % | 13,4 % | -3,5 % | 6,7 % | -2,0 % | -1,6 % |
| Personalaufwand je Mitarbeiter | | 6,3 % | 16,1 % | 8,6 % | -3,9 % | 3,3 % | 11,3 % | 9,4 % |
| Eigenkapitalrendite (ROE) | | 13,0 % | 9,5 % | 4,6 % | -2,5 % | 1,6 % | 13,3 % | 4,2 % |

FINANZKALENDER

| | |
|------------------------|---|
| 31. Mai 2021 | Hauptversammlung 2021 |
| 12. August 2021 | Veröffentlichung Halbjahresbericht 2021 |

Fotonachweis

S. 3: Marc Hohner, marchohner.de

Herausgeber

LOTTO24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 (0) 40.82 22 39-0
Telefax +49 (0) 40.82 22 39-70
lotto24-ag.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

impacct.de

LOTTO24-AG.DE